

Bericht

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.01.2018

Anbringung eines Schutzstreifens auf der L 1217

„Es hat sich gelohnt, sich für diese Sache zu verkämpfen.“ So kommentierte ein Ratsmitglied den vom Gremium mehrheitlich gefassten Beschluss, auf der Westseite der Landesstraße 1217 ab dem Kreisverkehr bis zur Einmündung Kornbergstraße einen Fahrradschutzstreifen anbringen zu lassen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die erste dieser Art, die im Rahmen des landesweiten Programms „RadNETZ BW“ umgesetzt und zu einhundert Prozent vom Land Baden-Württemberg finanziert wird. Im Gemeinderat wurde überwiegend die Ansicht vertreten, dass der Schutzstreifen neben der Sicherheit für den zunehmenden Fahrradverkehr auch zu einer Verkehrsberuhigung auf der Ortsdurchfahrt beitragen könne. Jedoch wurden auch Stimmen laut, die durch die Verschmälerung der Fahrbahn im Kurvenbereich um die Kirche ein erhöhtes Gefährdungspotential befürchteten, da die Situation möglicherweise für die Autofahrer unübersichtlicher werde. Der Gemeinderat hatte sich in mehreren Sitzungen mit der Thematik „Schutzstreifen“ auseinandergesetzt und dieses Projekt auch von Anfang an befürwortet. Als Bedingungen hatte man jedoch zum einen eine Verlängerung des ursprünglich bis zur Fuchseckstraße geplanten Schutzstreifens gewünscht und zum anderen einen teilweisen Ersatz für die vor den Gebäuden Hauptstraße 6 bis 12 entfallenden Parkmöglichkeiten gefordert. Seitens des Landratsamts als zuständige Behörde war frühzeitig die Zustimmung zu einer Verlängerung des Schutzstreifens bis zur Einmündung in die Kornbergstraße signalisiert worden. Anders sah es bei der möglichen Ausweisung von Parkflächen auf der östlichen Fahrbahnfläche südlich des Kreisverkehrs aus. Hier wurden verschiedene Aussagen getroffen. Erst nachdem die Verwaltung auf Wunsch des Gemeinderats die dortigen Straßenbreiten nochmals nachgemessen hatte konnte im Einvernehmen mit dem Landratsamt festgestellt werden, dass dort Parkmöglichkeiten für vier bis maximal fünf Fahrzeuge bestehen. Auch diese parkenden Fahrzeuge können zu einer Verkehrsberuhigung auf der Hauptstraße beitragen, so die Meinung im Gremium. Die Maßnahme wird nach Aussage von Bürgermeister Daniel Kohl voraussichtlich im März 2018 zur Ausführung kommen.

Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030: Sachstand

Gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll befindet sich die Gemeinde Gammelshausen im Fortschreibungsverfahren des sich bis ins Jahr 2030 erstreckenden Flächennutzungsplans (FNP). Bürgermeister Daniel Kohl informierte in einem Zwischenbericht über den derzeitigen Stand der Angelegenheit. Die Gemeinde hat die Aufnahme verschiedener Flächen in die Planung beantragt: Im westlichen Bereich des Schulwegs soll eine Wohnfläche im FNP ausgewiesen werden. Südlich des Aldi-Marktes entlang der Dürnauer Straße ist ein Mischgebiet vorgesehen und nördlich des Lebensmittelmarktes hat die Gemeinde die Ausweisung eines Sondergebiets für Handel eingebracht. Nach Auslegen des FNP im Oktober/November 2017 haben die sogenannten Träger öffentlicher Belange Gelegenheit erhalten, Stellungnahmen zum Planwerk abzugeben. Diese sollen, sofern möglich in den Planentwurf eingearbeitet werden.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Witterungsbedingt konnte mit den Arbeiten zur **Verlegung einer neuen Quellzuleitung** noch nicht begonnen werden. Wünschenswert für die Durchführung der Bauarbeiten wäre ein gefrorener Boden. Auch wenn dieses Projekt erst

zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann steht einer Inbetriebnahme der neuen Ultrafiltrationsanlage im Hochbehälter nichts entgegen, machte der Bürgermeister deutlich.

Zur **Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gammelshausen** erging eine herzliche Einladung an die Gemeinderäte.

Für ein geplantes **Bauvorhaben im östlichen Bereich der Gartenstraße** ist nach Aussage des Landratsamts Göppingen eine so genannte Einbeziehungssatzung als rechtliche Grundlage (vergleichbar mit einem einfachen Bebauungsplan) erforderlich. Bürgermeister Kohl erklärte, dass die Kosten für ein solches (privates) Verfahren vollständig von der Bauherrschaft zu tragen seien. Der Gemeinderat werde sich in einer der nächsten Ratssitzungen mit der Angelegenheit weiter befassen.

Zugestimmt hat das Gremium nochmals einem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des **Bebauungsplans „Westliche Breite“** für das Anwesen Buchenstraße 5. Der Bauherr hatte einen Zaun in Form von Holz und Gabionen erstellt, der sich etwas von den eingereichten Planunterlagen unterschieden hatte. Die geplante Gesamthöhe von 1,80m wurde jedoch nicht überschritten. Alle Angrenzer hatten jüngst dem Vorhaben erneut zugestimmt.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Sprecher brachte vor, an der L1217 sollten im Bereich des **„Brünnele“ Reinigungsarbeiten** durchgeführt werden. Der Vorsitzende sagte zu, das Anliegen an die für die Landesstraße zuständige Straßenmeisterei weiterzuleiten.

Im südlichen Gemarkungsteil (u. a. Parkplatz zum Galgenbuckel) sollten **Ortspläne erneuert** werden.

Nachdem derzeit im nördlichen Markungsbereich an der dort verlaufenden **Ferngasleitung Baumaßnahmen** durchgeführt werden, soll geprüft werden, ob in diesem Zusammenhang auch Bodenmängel auf einem Flurstück südöstlich der Ortslage, über welches ebenfalls die Leitung verläuft, beseitigt werden können. Die Verwaltung wird die Koordination übernehmen.

gez.
Uwe Göhl
Schriftführer

-19.01.2018-

Bericht

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 06.02.2018

Frageviertelstunde von Einwohnern

Auf Anfrage eines Zuhörers erklärte Bürgermeister Daniel Kohl, der üppige Pflanzenbewuchs entlang der L1217 zwischen Gammelshausen und Heiningen werde zuständigkeitshalber von den Mitarbeitern der Straßenmeisterei in Kürze zurückgeschnitten bzw. das dort abgelagerte Pflanzenmaterial entfernt.

Vorstellung des „Familientreffs“ im Raum Bad Boll

Auch im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Bad Boll“ wird in Kürze ein so genannter „Familientreff“ angeboten. Die Leiterin der Einrichtung, Krystyna Bednarski, stellte dem Gemeinderat das künftige Angebot für Familien vor. „Familientreffs sind Kooperationsangebote des Landkreises Göppingen und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie dem Haus der Familie in Göppingen und den einzelnen Standortkommunen. Ab dem 4. April soll der „Familientreff“ einmal in der Woche im Mehrzweckraum der Seniorenwohnanlage in Bad Boll stattfinden. Außerdem ist vorgesehen, jeweils zwei Mal pro Monat dezentral in den Verbandsgemeinden offene Sprechstunden für alle Familien mit Kleinkindern anzubieten. Frau Bednarski erklärte, der „Familientreff“ soll als Anlaufstelle für alle Familien mit der Möglichkeit des Austausches und Kontakte zu knüpfen dienen und ermunterte bereits jetzt potentielle TeilnehmerInnen zu einem Besuch. Aber es ist auch vorgesehen, wie bereits an anderen Familientreffs im Landkreis Göppingen, Informationen über Erziehungs-, Gesundheits- und Familienthemen zu vermitteln. Hierzu gibt es teilweise bereits Fachpersonal, welches ehrenamtlich über spezifische Themen referieren könnte. Der „Familientreff“ lebe jedoch davon, dass sich weitere ehrenamtliche Personen in das Projekt einbringen und unterstützen, machte die Fachfrau deutlich. In Kooperation mit den jeweiligen Gemeinden können gemeindespezifische Konzepte für den „Familientreff“ erarbeitet und umgesetzt werden. So könnten z. B. Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie frühzeitig zu jungen Eltern oder neu zugezogenen Familien Kontakte geknüpft und erforderlichenfalls Hilfs- und Unterstützungsangebote gemacht werden könnten. Frau Bednarski erklärte, die Aufgabe sei sicherlich nicht einfach, aber sie sei voller Zuversicht, dass es gelinge, den „Familientreff“ auch in den Voralbgemeinden als Bereicherung für Familien erfolgreich zu installieren. Im Gemeinderat wurde das Projekt positiv zur Kenntnis genommen.

Lärmaktionsplanung Gammelshausen

-Vorstellung Entwurf Lärmaktionsplan

-Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung

Mit der Verabschiedung der Umgebungslärmrichtlinie durch die EU im Jahr 2002 sollen gemeinsame Konzepte festgelegt werden, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern. Infolge dieser Richtlinie fand im Jahr 2012 die so genannte Lärmkartierung statt, wobei Belastungen an Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 8.200 Kraftfahrzeugen an 24 Stunden erfasst wurden. Aus den Ergebnissen dieser Lärmkartierung ergab sich für die Gemeinde Gammelshausen die Notwendigkeit, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Gemeinde hatte sich dazu entschlossen, den Plan in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bad Boll auszuarbeiten. Die Gemeinde hatte deshalb im September 2015 das Planungsbüro Kurz & Fischer in Winnenden mit einer Lärmaktionsplanung beauftragt. Im Oktober 2016 wurde dem Gemeinderat die Planung vorgestellt. Dabei legte das Gremium auch ein erstes

Maßnahmenkonzept fest. Bevor in einem nächsten Verfahrensschritt der Plan öffentlich ausgelegt und die Öffentlichkeit beteiligt wird erörterte Gutrun Bentele vom Büro Kurz & Fischer nochmals den Sachstand: Aufgrund verschiedener Berechnungen aus zuvor ermittelten Verkehrserhebungen hatte sich ergeben, dass nur wenige Gebäude entlang der Ortsdurchfahrt von den nach den Richtlinien geforderten Lärmmindestwerten betroffen sind. Insbesondere tagsüber liegen die Werte unter den Mindestwerten. Trotzdem werde im Lärmaktionsplan für die Gemeinde Gammelshausen gefordert, dass auf der Ortsdurchfahrt nachts zwischen Rathaus bis auf Höhe der Einmündung Kornbergstraße eine Temporeduzierung auf 30 km/h gelten soll. Bürgermeister Kohl sieht in einer abschnittswisen Beschilderung auch den psychologischen Effekt, dass wieder eher auf die Geschwindigkeit geachtet wird, nachts wie tags. Aufgrund größerer Betroffenheiten insbesondere in den wärmeren Jahreszeiten wünscht die Gemeinde die Installation einer so genannten Motorradlärmanzeige im Bereich der Wohnbebauung am südlichen Ortsende Richtung Gruibingen. Damit erhofft man sich, dass Motorradfahrer durch das Anzeigegerät zum langsameren Fahren aufgefordert werden sollen und dadurch geräuschintensive Beschleunigungswerte verringert oder vermieden werden. Die Beschaffung eines solchen Anzeigegeräts sieht die Straßenverkehrsbehörde laut Bürgermeister zumindest für das Jahr 2018 noch nicht vor. Als weitere Maßnahme wird sich die Gemeinde dafür aussprechen, dass vom Land passive Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden (z. B. Fensteraustausch) gefördert werden. Mehrere Sprecher im Gremium bedauerten, dass es für die Gammelshäuser Ortsdurchfahrt aufgrund der ermittelten Werte nur geringe Chancen für eine durchgängige Tempo-30-Zone gebe und verwiesen auf entsprechende Regelungen in benachbarten Landkreisen, wo dies in Ortschaften häufig vorgefunden werde. Kritisch wurde von einem Sprecher angefragt ob künftig beabsichtigt sei, die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung mit Messwerten zu untermauern, was jedoch von Bentele verneint wurde. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen fordern hier ausschließlich Berechnungen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat den entsprechenden Entwurf zum Lärmaktionsplan und sprach sich dafür aus, das Planwerk im Zeitraum vom 19. Februar bis 30. März öffentlich auszulegen. So könne laut Vorsitzendem auch die Einwohnerversammlung am 7. März genutzt werden, Anregungen hierzu mit aufzunehmen.

Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr: Beratung; Beschlussfassung zur Stellung eines Antrags auf Fachförderung

Die Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen besitzt neben einem Tragkraftspritzenfahrzeug ein Löschfahrzeug LF 8, Baujahr 1986. Das Fahrzeug gehört zu den ältesten im Landkreis Göppingen und muss dringend ersetzt werden. Nach intensiven Erörterungen innerhalb der Verwaltung und der örtlichen Wehr mit Unterstützung von Kreisbrandmeister Prof. Dr. Michael Reick sprachen sich alle Beteiligten für eine Neubeschaffung eines LF 10, dem Nachfolgemodell des LF 8, aus. Dieses Fahrzeug ist das kleinstmögliche zurzeit genormte Löschgruppenfahrzeug im deutschen Feuerwehrwesen und entspricht den rechtlichen und örtlichen Anforderungen an ein Neufahrzeug. Auch wenn voraussichtlich Teile der vorhandenen Beladung aus dem bisherigen LF 8 in ein Neufahrzeug übernommen werden können dürften die Kosten für das neue Feuerwehrauto bei rd. 280.000 bis 300.000 EUR liegen. Der Zeitplan von Verwaltung und Feuerwehr sah vor, bereits in diesem Jahr in das Förderverfahren einzusteigen, da man sich reelle Chancen für eine Fachförderung i. H. v. 92.000 EUR verspricht. Deshalb sollte in der heutigen Sitzung bereits über die Antragstellung für Zuwendungen beraten und beschlossen werden. Allgemein wurde im Gremium angeführt, dass nunmehr schlüssig die Notwendigkeit der alternativlosen Neubeschaffung eines Löschfahrzeugs LF 10 dargestellt wurde und somit der vom Gemeinderat in einer früheren Sitzung geäußerte Wunsch nach detaillierten Informationen zu einem notwendigen Neufahrzeug entsprochen wurde. Einstimmig wurde beschlossen, dass nunmehr ein Förderantrag beim Landratsamt für die Neubeschaffung eines LF 10 gestellt werden soll. Wie Bürgermeister Daniel Kohl deutlich machte legt sich der Gemeinderat mit diesem Beschluss lediglich auf die Fahrzeugart fest. Keinesfalls ist damit jedoch die Entscheidung über den Hersteller, Ausstattungsdetails und Fahrzeugbeladung verbunden. Hierüber wird der Gemeinderat erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden haben. Wenn alles planmäßig verläuft kann die Gemeinde einer Fahrzeugauslieferung im Frühjahr 2020 entgegensehen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Gemeinde ist stets bemüht, **Wasserverluste im Ortsnetz** so gering als möglich zu halten und Defekte alsbald zu beheben. Bürgermeister Daniel Kohl konnte dem Gemeinderat nunmehr berichten, dass im vergangenen Jahr nur rd. 7 % Wasserverluste zu verzeichnen waren. Dies stellt ein historischer Tiefstand dar. Deshalb sprach

Kohl einen besonderen Dank an den langjährigen örtlichen Wassermeister Fritz Maier und die Bauhofmitarbeiter aus, die allesamt bei Unregelmäßigkeitsanzeigen des Wassermesssystems stets schnell reagieren und Schäden an den Wasserversorgungsleitungen umgehend beheben.

In Kürze werden die Arbeiten für den **Ausbau des Schulwegs** öffentlich ausgeschrieben. Die Gemeinde hofft auf gute Angebote, damit die Maßnahme preisgünstig durchgeführt werden kann. Bei planmäßigem Verlauf sollen die Bauarbeiten in der Zeit von April bis Juni 2018 erfolgen.

Von der EnBW wurde mitgeteilt, dass im Sommer und Herbst 2018 umfangreiche **Erdverkabelungsbaumaßnahmen** in der Haupt-, Garten- und Kornbergstraße durchgeführt werden. Damit werden die letzten Oberleitungen aus dem Ortsbild verschwinden.

Noch bis Ende des Monats Februar können **Vorschläge für das „Dorfgemeinschaftsprojekt“** bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Gesucht werden Ideen und Vorschläge für die Verwendung des Gemeineanteils aus dem Gewinn des Almbetriebs 2017. Bürgermeister Kohl informierte über bisher eingegangene Vorschläge wie z. B. die Sanierung diverser Sitzbänke im Gemeindegebiet, vermehrte Anpflanzung von Blumen oder „Aufhübschen“ des Buswartehäuschens an der Hauptstraße südlich des Kreisverkehrs. Man darf gespannt sein, welche interessanten Anregungen bis zum Fristende noch eingereicht werden.

Der Bürgermeister gab bekannt, der Termin für das diesjährige **Dorffest** werde in Abstimmung mit den beteiligten Vereinen und Organisationen aufgrund des Endspiels der Fußballweltmeisterschaft um eine Woche verschoben und finde nun am 22. Juli statt.

Der aus der Bürgerschaft an die Verwaltung herangetragene Wunsch nach Aufbringen von Schotter auf dem **nördlich des Gebiets Blumenstraße/Heininger Straße verlaufenden Feldwegs** wurde im Gremium unterschiedlich diskutiert. Mehrere Räte hielten den Zustand des Feldwegs durchaus für verbesserungswürdig. Mehrheitlich wurde im Gremium jedoch die Meinung vertreten, mit dem Aufbringen von Schotter würde der Weg attraktiver für Fußgänger und damit auch als Fußweg zum Lebensmittelmarkt. Die Querung der Landesstraße berge jedoch ein großes Gefahrenpotential. Bereits beim Ausbau der Straßenführung der L 1217 im Zuge der Erstellung des Marktes war man sich im Gremium gemeinsam mit den Fachleuten der Verkehrsbehörde darüber einig gewesen, dort aus Gründen der Verkehrssicherheit, keine Fußgängerüberquerung vorzusehen. Auch in der heutigen Sitzung verständigte man sich darauf, den Feldweg aus Gründen der Verkehrssicherheit für Fußgänger im jetzigen Zustand zu belassen.

Einem weiteren aus der Bürgerschaft an die Verwaltung gerichteten Anliegen wolle man gerne nachkommen, erklärte Bürgermeister Kohl. Bewohner aus dem Gebiet „Ostern“ stellen immer wieder fest, dass ortsunkundige Fahrzeugführer, sowohl Pkws als auch große Lkws nach Befahren des Kreisverkehrs beim Wunsch nach Göppingen zu fahren, im dortigen Wohngebiet landen. Hier soll beim zuständigen Straßenbauamt eine **Verbesserung der Hinweisbeschilderung am Kreisverkehr** erreicht werden.

Im Gemeindehaus sollen im April die in die Jahre gekommenen **Duschräume neu gefliest werden**, gab der Bürgermeister bekannt.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Sprecher wusste zu berichten, er sei von Bürgern angesprochen worden, die wissen wollten ob auf dem **ehemaligen gemeindlichen Grüngutsammelplatz** wieder Grünschnitte aus privaten Grundstücken gelagert werden könnten. Bürgermeister Kohl erklärte, der ehemalige Sammelplatz sei geschlossen und diene lediglich der Gemeinde als Zwischenlager für Rückschnitte von gemeindeeigenen Grundstücksflächen, bevor diese dann zum Grüngutplatz des Landkreises in Heiningen gebracht werden.

Vor Kurzem hatte sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs auf den **Einsatz von Glyphosat** bei der Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen verzichten mögen. Aus der Mitte des Gremiums wurde nun die Frage aufgeworfen, ob ein Verbot des umstrittenen Mittels auch auf Pachtflächen der Gemeinde gelte bzw. in Pachtverträgen geregelt werden könnte. Im Gremium wurde diese Angelegenheit intensiv diskutiert. Teilweise wurde die Ansicht vertreten, den Pächtern landwirtschaftlicher Grundstücke keine weiteren Auflagen zu geben. Auch wurde befürchtet, dass ein Glyphosat-Verbot ein Ausweichen auf andere unbekannte Mittel bewirkt. Andere Sprecher plädierten aufgrund der Artenvielfalt für die Aufnahme eines Verbots des Spritzmittels in gemeindliche Pachtverträge. Auch wurde die Ansicht vertreten, dass in Gammelshausen überwiegend kleinere Ackerflächen und keine

Monokulturen vorzufinden wären und deshalb die Glyphosat-Frage nicht von großer Bedeutung sei. Der Bürgermeister erklärte, in den Pachtverträgen der Gemeinde werde auf eine „ordnungsgemäße Bewirtschaftung“ abgehoben. Ein Verbot, Glyphosat zu verwenden, sei nicht enthalten. Die Verwaltung werde sich bei anderen Gemeinden erkundigen, ob dort entsprechende Regelungen für die Pachtverhältnisse getroffen wurden. Dem Vorsitzenden sei dennoch wichtig, dass die Pächter nicht vergrault werden und ggf. ein guter und sanfter Übergang geschaffen werden kann.

gez.
Uwe Göhl
Schriftführer

-09.02.2018-

Bericht
zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderats
am 13.03.2018

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Als "ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann" bezeichnete Bürgermeister Daniel Kohl die dem Gemeinderat präsentierte Jahresrechnung 2017. Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Volumen in Höhe von 3.264.077,59 EUR ab. Geplant waren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.149.575 EUR. Das Volumen des Vermögenshaushalts lag bei 1.568.315,27 EUR, die Planung sah 1.264.000 EUR vor. Aus dem Verwaltungshaushalt konnten 472.996,64 EUR als Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Geplant war eine Zuführungsrate von 175.000 EUR. Damit konnten aus dem Vermögenshaushalt 494.000 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, was dort zu einem der höchsten Stände in der Gemeindegeschichte von 644.000 EUR geführt hat. Der Bürgermeister erinnerte daran, dass sich dieser Wert angesichts der anstehenden großen Investitionen jedoch wieder ein Stück weit reduzieren wird. Erfreulicherweise sei es auch gelungen, die Verschuldung der Gemeinde wieder unter den Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden zu senken. Im vergangenen Jahr wurden planmäßig 67.503 EUR getilgt. Der Schuldenstand der Gemeinde liegt nun bei 657.141 EUR. Auch Verbandskämmerer Michael Deiß unterstrich die derzeit gute Finanzlage der Gemeinde und hob hervor, dass während des gesamten Jahres 2017 im Unterschied zu früheren Jahren keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten. Als verantwortlich für das gute Rechnungsergebnis hatte Deiß vier Faktoren ausgemacht: Aufgrund der guten konjunkturellen Lage ergaben sich für die Gemeinde höhere Steuereinnahmen. Mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 189.852,65 EUR konnte das beste Ergebnis seit dem Jahr 2012 erzielt werden (im Haushaltsplan hatte man Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von lediglich 130.000 EUR erwartet). Mehreinnahmen erhielt die Gemeinde auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (39.938,96 EUR) und bei den Schlüsselzuweisungen (27.728,60 EUR). Wegen des Rückgangs der Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2016/2017 konnte beim Grundschul- und Kindergartenverband im Kinderhaus die achte Gruppe geschlossen werden, was eine Reduzierung der Personalstellen mit sich brachte. Dadurch verringerte sich die Betriebskostenumlage um 40.241 EUR gegenüber dem Vorjahr. Diese Zahlen werden sich jedoch für das Haushaltsjahr 2018 wieder erhöhen, da die Kinderzahlen wieder angestiegen sind und deshalb im Kinderhaus zunächst eine Kleingruppe, dann eine vollwertige Kindergartengruppe eröffnet wird. Auch das vom Gemeinderat im vergangenen Haushaltsjahr beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept mit einem Gesamtvolumen von 16.000 EUR hat positive Impulse für das Rechnungsergebnis gegeben. Die Personaleinsparungen im Bereich der Rathausverwaltung und im Bereich des Bauhofes werden sich jedoch erst im Jahr 2018 vollständig auswirken. Lobend sprach sich der Finanzfachmann auch darüber aus, dass Gemeindeverwaltung und sämtliche Dienststellen äußerst sparsam mit den vorhandenen Finanzmitteln umgehen würden. Dies alles hat dazu beigetragen, dass es in der Jahresrechnung 2017 mit 472.996,94 EUR eine der höchsten Zuführungsrate in der Geschichte der Gemeinde Gammelshausen zu vermelden gibt. Zusammen mit Grundstückserlösen in Höhe von insgesamt 526.305,19 EUR, verschiedenen Landeszuschüssen und Erschließungsbeiträgen konnten so im vergangenen Jahr wichtige Großprojekte finanziert werden. Besonders hervorzuheben war hierbei die Ertüchtigung des Wasserhochbehälters mit dem Einbau der Ultrafiltrationsanlage und der Erneuerung der Elektrotechnik mit Aufwendungen von 268.196,01 EUR im Jahr 2017. Die energetische Sanierung des Gemeindehauses mit Erneuerung der Lüftungsanlage schlug mit 111.143 EUR zu Buche. In der Kirchstraße wurde ein Grundstückserwerb in Höhe von 106.116 EUR getätigt. Im

Rahmen der Ortskernsanierung ergaben sich Ausgaben in Höhe von 15.042,54 EUR. Teilweise konnten Projekte im vergangenen Jahr nicht mehr abgeschlossen werden, so dass endgültige Zahlen erst im Jahr 2018 festgestellt werden können. Kämmerer Deiß führte aus, das gute Rechnungsergebnis führe dazu, dass im Bereich des Bestattungswesens in den nächsten zwei bis drei Jahren die Gebühren voraussichtlich nicht erhöht werden müssen und bei den Abwassergebühren ab dem 1.1.2019 sogar mit einer geringfügigen Senkung gerechnet werden dürfe. In der Schlussbetrachtung wurde darauf hingewiesen, dass die Ertragskraft des Gammelshäuser Haushalts nach wie vor sehr gering sei und ein erneuter Konjunkturerinbruch die Gemeinde erneut vor erhebliche finanzielle Probleme stellen würde. Hohe Investitionen stehen auch im Haushaltsjahr 2018 an: Geplant ist eine Neuordnung des Bauhofgeländes, die Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs sowie Investitionen in Wasser- und Abwasserleitungen in den Bereichen Kirchstraße, Schulweg und zu den Aussiedlerhöfen. Die Gemeinde hat für diese Maßnahmen Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt 569.000 EUR beantragt, die bisher jedoch noch nicht bewilligt wurden.

Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses der Gemeindewasserversorgung für das Jahr 2016

Die steuerliche Jahresrechnung 2016 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 25.092,35 EUR ab (Vorjahr: 9.544,70 EUR). Trotzdem ist die Gefahr der Körperschafts- bzw. Gewerbesteuerpflicht nicht gegeben, da sich die bestehenden Verlustvorträge auf 380.000 EUR belaufen. Die Wasserversorgung der Gemeinde stellt ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit dar. Steuerrechtlich handelt es sich somit um einen Betrieb gewerblicher Art. Dieser Betrieb unterliegt nicht den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts. Der Betrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Mit dem steuerlichen Jahresabschluss wird gegenüber dem Finanzamt der Nachweis geführt, dass die Wasserversorgung nicht körperschaftssteuerpflichtig ist. Ansonsten wären Gewinne zu versteuern. Der Gemeinderat nahm vom steuerlichen Jahresabschluss zustimmend Kenntnis.

Die Wasserverluste lagen im Jahr 2016 bei rd. 10,36% (Vorjahr 12,01%), was einem sehr zufriedenstellenden Ergebnis entspricht. Gleichwohl werde man das Versorgungsnetz aufmerksam im Auge behalten, um Wasserverluste weiterhin so gering als möglich zu halten. Bürgermeister Kohl bemerkte, die Gemeinde weise im Jahr 2017 Wasserverluste von lediglich 7,09 % aus. Er hoffe, dass diese Tendenz der sinkenden Wasserverluste weiter anhalte. Jedoch sei diese Zahl stets abhängig von den auftretenden Wasserrohrbrüchen.

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NHKR): Grundsatzbeschluss

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind alle Städte und Gemeinden angehalten, vom bisherigen kameralistischen Buchungssystem bis spätestens 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll (GVV) hatte bereits beschlossen, dass die Mitgliedsgemeinden des GVV einheitlich zum 01.01.2019 das NHKR einführen werden. Aus formalen Aspekten war ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats erforderlich. Dieser wurde vom Gremium nunmehr einstimmig gefasst. Die Umstellung ist für alle Gemeinden sowie die Verbandsverwaltung mit erheblichem Aufwand verbunden. Im Vorfeld der Umstellung findet im November 2018 eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Gemeinderats statt.

Ausbau Schulweg: Vergabebeschluss

Auf Beschluss des Gemeinderats soll der Schulweg in diesem Jahr von der Einmündung Hauptstraße bis zum Gebäude Nummer 6 ausgebaut werden. Die Tiefbau-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten wurden deshalb im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg öffentlich ausgeschrieben. Vier Angebote gingen fristgerecht beim Bürgermeisteramt bis zum Submissionstermin am 6. März ein. Günstigste Bieterin ist die Firma Gansloser aus Deggingen-Reichenbach mit einem Angebotspreis von 234.599,22 EUR. Bürgermeister Daniel Kohl stellte fest, dass es erfreulich sei, dass damit der von der Gemeinde vorgegebene Kostenrahmen eingehalten werde. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Bauarbeiten an die Firma Gansloser. Mit den Arbeiten soll bereits am 26. März und damit mit Beginn der Osterferien begonnen werden. Bei planmäßigem Verlauf rechnet man mit einer Bauzeit von fünf bis sechs Wochen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Für das **Baugesuch Eschenbacher Straße 5** wurden nachträglich noch geringfügige Änderungen beantragt. Diesen haben bereits alle Angrenzer schriftlich zugestimmt, wie der Bürgermeister berichtete. Der Gemeinderat erteilte nun auch das kommunale Einvernehmen zur geänderten Planung.

Im Zuge der jüngsten Einwohnerversammlung wurde auch das Thema **Lärmaktionsplan** ausführlich erörtert. Der Vorsitzende gab bekannt, dass beim Bürgermeisteramt zwischenzeitlich bereits drei Stellungnahmen aus den Reihen der Einwohner eingegangen sind und mit weiteren gerechnet werden kann.

Ab 19. März werden für die Neubauten im **Haldenweg Erschließungsmaßnahmen** für Strom- und Telefonleitungen durchgeführt. Ebenso wird ein Lichtmast im dortigen Bereich gesetzt.

Für ein Anwesen in der Fuchseckstraße wird im April im Amtsgericht Göppingen ein **Zwangsversteigerungsverfahren** durchgeführt.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Sprecher brachte vor, dass verschiedene **Sitzbänke aus Holz** im und um das Ortsgebiet beschädigt sind und ausgebessert oder erneuert werden sollten. Der Bürgermeister erklärte, er plädiere auch dafür, robuste Bänke zu erwerben, die dann problemlos Wind und Wetter ausgesetzt werden können. Eine Liste derer werde bereits im Rathaus fortgeschrieben.

Derselbe Sprecher erkundigte sich anschließend nach dem Stand der Umsetzung der **EU-Datenschutzgrundverordnung** in der Gemeinde und bat um Infos für die Mitglieder des Gemeinderats. Der Bürgermeister führte aus, mit dieser Thematik befasse sich bereits der Gemeindeverwaltungsverband. Man prüfe aktuell gemeinsam, wie die Regelung in den einzelnen Verbandsgemeinden umgesetzt werden könne. Der Gemeinderat werde über den Stand der Angelegenheit zu gegebener Zeit informiert.

Ein Gemeinderat erinnerte an die im Rahmen der jüngsten Einwohnerversammlung vorgebrachten Anregungen und Meinungen zur **örtlichen Verkehrssituation**. Nachdem sich der Gemeinderat im Lauf der letzten Jahre bereits wiederholt mit den verschiedensten Aspekten in dieser Angelegenheit befasste, Entscheidungen getroffen und Beschlüsse gefasst hatte, bat er die Verwaltung, diese Sachverhalte in einer Übersicht zusammenzufassen und dem Gremium vorzulegen, was vom Bürgermeister zugesagt wurde.

Auch die Diskussion in der Einwohnerversammlung zur Verlegung der Parkmöglichkeiten auf der L1217 südlich des Kreisverkehrs nahm ein Gremiumsmitglied zum Anlass, dieses nochmals zu thematisieren. In der Einwohnerversammlung war darauf hingewiesen worden, dass es nach dem Wegfall der Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahnwestseite und Schaffung von Parkplätzen auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite künftig keine Ausweichmöglichkeiten für Fahrzeuglenker insbesondere bei Gegenverkehrssituationen mit Beteiligung von überbreiten landwirtschaftlichen Fahrzeugen gebe. Dadurch würde eine Gefahrensituation geschaffen. Kohl erinnerte an die Gründe für den jüngst gefassten Beschluss des Gemeinderats in dieser Angelegenheit. Dennoch könne man auch aus seiner Sicht und aus aktuellem Anlass hierüber nochmals beraten.

Eine Sprecherin verwies auf die erfolgte Sanierung der **Lüftungsanlage im Gemeindehaus** und erkundigte sich danach, ob nun alle Probleme beseitigt wären. Der Bürgermeister führte aus, nach den Sanierungsarbeiten musste nochmals ein kleineres Anlagenteil ausgetauscht werden. Zwischenzeitlich sei dieser Mangel behoben worden. Auch die Heizungsanlage arbeite nach Durchführung eines Kundendienstes durch eine Fachfirma wieder normal. Mit einer Sanierung der Heizungsanlage sei nicht zu rechnen.

Heftig kritisiert wurden die von der Straßenmeisterei in den letzten Tagen durchgeführten **Gehölzpflegemaßnahmen zwischen Gammelshausen und Heiningen**. Kohl teilte mit, dass die Straßenmeisterei bereits von der Verwaltung zu Nacharbeiten aufgefordert worden sei. Deutlich sei hier sichtbar, wo die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs tätig gewesen waren und ordentlich gearbeitet hätten und wo das Teilstück beginne, an welchem die Zuständigkeit auf die Straßenmeisterei übergehe.

Vorgebracht wurde das Anliegen eines Grundstücksbesitzers in der Lotenbergstraße, der eine Verlegung der dortigen **Bushaltestelle** (derzeit auf Privatfläche) wünsche. Der

Vorsitzende teilte hierzu mit, dass diese Angelegenheit bereits bei der nächsten Verkehrsschau am 26. April vor Ort beraten werde.

gez.
Uwe Göhl
Schriftführer

-16.03.2018-

Bericht

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 17.04.2018

Frageviertelstunde von Einwohnern

Eine ZuhörerIn erkundigte sich, ob neben dem Gemeinderat auch die am Almabtrieb beteiligten Vereine ein Mitspracherecht an der Verwendung des Gewinnanteils für ein Dorfprojekt hätten, was von Bürgermeister Daniel Kohl ausdrücklich bejaht wurde. Er verwies auf die heutige Tagesordnung, wonach zunächst der Gemeinderat lediglich über die aus der Einwohnerschaft eingegangenen Vorschläge beraten werde.

Dorfgemeinschaftsprojekt zum Almabtrieb 2017: Beratung über eingegangene Vorschläge

Aus der Festveranstaltung „Gammelshäuser Almabtrieb“ vom 22. Oktober 2017 konnte ein Gewinn in Höhe von 6.022,32 EUR erzielt werden. Die veranstaltenden Vereine und Institutionen hatten sich im Vorfeld darauf verständigt, dass zwei Drittel des Gewinns gleichmäßig unter den Vereinen aufgeteilt werden soll. Das restliche Drittel, also 2.007,44 EUR, soll für ein Dorfgemeinschaftsprojekt verwendet werden. Im Mitteilungsblatt wurde die Einwohnerschaft dazu aufgerufen, Vorschläge für die Verwendung des Geldbetrags beim Bürgermeisteramt einzureichen. Wie Bürgermeister Kohl ausführte reichten die Vorschläge dabei u. a. von neuen Sitzbänken auf dem Gemarkungsgebiet, der Verschönerung des Buswartehäuschens oberhalb des Kreisverkehrs, einer Umwandlung von Grün- in Blühflächen am Sportplatz über die Gründung eines Generationenchors nach amerikanischem Vorbild, der Wiederbelebung der einstigen Seilbahn am Sportplatz, einer Umgestaltung der Grillstelle bis zum Anlegen eines kleinen „Bikeparks“ für Kinder und Jugendliche am Sportplatz.

Schnell kristallisierte sich in der anschließenden Diskussion der Vorschlag über die Anlegung eines hügelartigen „Bikeparks“ als der vom Gemeinderat favorisierte Ideenvorschlag heraus. Im Ort gibt es nach Aussage Kohls insgesamt 86 Jugendliche im Alter zwischen 9 und 15 Jahren, für die man gerne etwas tun möchte, so auch die einhellige Meinung im Gremium. Kohl hatte zuvor ausgeführt, dass einige der eingegangenen Vorschläge aus der Einwohnerschaft zum Aufgabenbereich der laufenden Verwaltung gehören und man sich diesen Angelegenheiten zeitnah annehmen werde. So wurden bereits neue witterungsbeständige Sitzbänke für die Außenanlagen bestellt. Auch soll das Buswartehäusle durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs zeitnah einen neuen hellen Anstrich erhalten und ggf. erneut eine Beleuchtung angebracht werden.

Wie der Bürgermeister zuvor ausgeführt hatte besteht für die Gemeinde Handlungsbedarf, für die Grillstelle am Galgenbuckel einen neuen Standort zu finden. Von der Betreiberin der Ferngasleitung, der Fa. terranets BW, war die Gemeinde nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich die Grillstelle in unzulässiger Weise auf der Ferngastrasse befinde und dort zeitnah entfernt werden müsse. Deshalb wäre auch vorstellbar, den Gewinnanteil für das Dorfgemeinschaftsprojekt hierfür zu verwenden, was von den Mitgliedern des Gemeinderats ebenso gesehen wurde. Im Gespräch mit den Vereinsvorständen sollen diese Anfang Mai über das Ergebnis der Beratung im Gemeinderat informiert werden, damit dann über die Verwendung des Gewinnanteils entschieden werden kann.

Polizeiliche Umweltschutzverordnung Gammelshausen: Beratung über geltenden Leinenzwang im Schulweg

Für die Gemeinde Gammelshausen gilt gemäß der Polizeilichen Umweltschutzverordnung im gesamten bebauten Ortsgebiet und auf dem Schulweg Leinenpflicht für Hunde. Diese Regelung wurde vom Gemeinderat im Jahr 2001 nicht zuletzt auf Anregung verschiedener Eltern und des damaligen Feldschützen beschlossen und neu in der Satzung geregelt. Wie Bürgermeister Kohl ausführte wird diese Regelung seit Jahren auch nahezu anstandslos akzeptiert und von fast allen Hundehaltern befolgt. Im Zuge eines Rechtsverfahrens vor dem Amtsgericht Göppingen gegen einen örtlichen Hundehalter, der der Leinenpflicht auf dem Schulweg nicht nachgekommen und gegen einen entsprechenden Bescheid der Gemeinde auf dem Rechtsweg vorgegangen war, wurde im dazu ergangenen Urteil des Amtsgerichts die Ordnungsmäßigkeit und Korrektheit der gemeindlichen Polizeiverordnung bestätigt. Acht Bürgerinnen und Bürger hatten sich schriftlich an Bürgermeister und Gemeinderat gewandt und gefordert, den ihrer Ansicht nach „nicht gerechtfertigten Leinenzwang auf dem Schulweg zu streichen bzw. anzupassen“. Begründet hatten die Unterzeichner ihr Anliegen damit, dass es sich beim Schulweg in erster Linie um einen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg handle und Schul- und Kindergartenkinder dort „nur partiell“ unterwegs wären.

Der Bürgermeister machte deutlich, dass er dem Gremium entschieden davon abrate, die Polizeiverordnung zu ändern und er die Sichtweise der Briefschreiber nicht teile. Beim Schulweg handelt es sich um eine Gemeindestraße wie jede andere, mit der Besonderheit, dass diese den offiziellen Charakter als Fußweg zu Kinderhaus und Grundschule habe. Die Sicherheit für die Schul- und Kindergartenkinder, aber auch der sonstigen Nutzer des Schulwegs stehe absolut im Vordergrund. Der Schulweg werde von den Kindern auch außerhalb der Schulzeiten an Wochentagen, also auch an Wochenenden bei Veranstaltungen oder Sportereignissen genutzt. Der Gemeinderat unterstrich die Sichtweise des Bürgermeisters und wies darauf hin, dass sowohl nördlich als auch südlich des Schulwegs im Abstand von höchstens 300 Metern Wegeverbindungen in Richtung Dürnau bestünden, wo Hunde nicht an der Leine geführt werden müssen. Diese Alternativwege könnten von den Hundehaltern benutzt werden. Es sei einfach so, dass viele kleine Kinder bei der Begegnung mit Hunden ein unsicheres Gefühl oder sogar Angst aufwiesen, so lautete ein weiteres Argument aus der Mitte des Gemeinderats für die Beibehaltung der Leinenpflicht auf dem Schulweg. Angeregt wurde, bei der Gemeinde Dürnau anzufragen ob diese für die über deren Gemarkung führende Wegstrecke des Schulwegs auch eine entsprechende Regelung für denkbar halte.

Bausachen:

Bauantrag auf Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage auf Flurstück 151/4, Hauptstraße 59

Der Antragsteller beabsichtigt die Erstellung von zwei baulich zusammen hängenden Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage und Außenstellplätzen. Beim geplanten Gebäude ist eine zweigeschossige Bauweise vorgesehen und fügt sich somit in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Wie Bürgermeister Daniel Kohl ausführte verfügt das Gebäude über sehr viel Kubatur und wenig Frei- oder Grünflächen, was aus städtebaulicher Sicht als störend empfunden werde. Mit dieser Kubatur würde sich das Ortsbild an dieser Stelle der Ortsdurchfahrt deutlich verändern. Der baurechtlich notwendige Kinderspielplatz sei aus Platzgründen derzeit direkt an der Landesstraße auf Höhe der stationären Geschwindigkeitsmessanlage geplant, was die Verwaltung für nicht gut heiße. Aus Sicht der Verwaltung sei u. a. kritisch, dass für 15 Wohnungen lediglich 14 Tiefgaragen-Stellplätze vorgesehen und 9 Außenstellplätze angelegt werden sollen, die jedoch aus verschiedenen Gründen aktuell nicht als solche gewertet bzw. teilweise nur eingeschränkt genutzt werden können. Um bereits im Vorfeld auf dem dortigen Bereich der Hauptstraße das Parken auf der Hauptstraße zu verhindern gelte es dafür zu sorgen, dass die Stellplatzverpflichtung eingehalten werde, erklärte der Bürgermeister, für den Nachverdichtung grundsätzlich zwar ein wichtiges Anliegen sei, jedoch "nicht um jeden Preis". Einstimmig versagte der Gemeinderat das kommunale Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag. Besser wäre es, wenn die Bauherrschaft ein Objekt mit weniger Wohnungen planen würde, so die einhellige Meinung im Gremium.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Anwand“ auf Flurstück 157/11, Kornbergstraße 6

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem Bauvorhaben über die Errichtung einer Gerätehütte auf dem Grundstück Kornbergstraße 6 und erteilte deshalb das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des dortigen Bebauungsplans „Anwand“, da die Gerätehütte außerhalb der im Plan festgelegten Bauflächen erstellt werden soll.

Ausbau Kirchstraße: Sachstand

Für den Ausbau des westlichen Teils der Kirchstraße gilt es, eine gewisse Mindestbreite der Straße vorzusehen. Der Bürgermeister konnte dem Gemeinderat nunmehr berichten, dass dort Einigkeit mit einem Grundstücksbesitzer über einen Flächentausch erzielt werden konnte. Damit kann ein sinnvoller Ausbau der Erschließungsstraße angegangen werden.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Bad Boll“ am 25.04.2018

Der Vorsitzende informierte über die im Rahmen der Verbandsversammlung in Gammelshausen anstehenden Tagesordnungspunkte. Insbesondere standen folgende Themen zur Beratung an: Abschlussbericht FTTB-Masterplanung GVV Raum Bad Boll, Vorstellung des Familientreffs am AlbTrauf durch die Leiterin, Frau Bednarski, Spendenbericht nach § 78 Abs.4 GemO für das Haushaltsjahr 2017.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Ausführlich informierte der Vorsitzende über den **Sachstand zum Ausbau des Schulwegs**. Die Bauarbeiten seien derzeit in vollem Gange. Die Wasserversorgungsleitung wurde in zwei Teilabschnitten verlegt, ebenso sämtliche übrige Leitungen verschiedener Versorgungsunternehmen. Der erste Straßenabschnitt wurde ausgekoffert, die kombinierte Frostschutztragschicht (KFT) eingebaut. Der Einbau der Bordsteine, Einlaufschächte und des Asphalts soll Anfang Mai erfolgen. Kohl räumte ein, dass die Baufirma mit den Arbeiten ca. eineinhalb Wochen im Verzug sei, die Baustelle jedoch in großen Schritten fortschreite.

Auch die Bauarbeiten im Gebiet des **Haldenwegs** gehen weiter voran. Eine zusätzliche Straßenleuchte im Kurvenbereich zur Fuchseckstraße wird in Kürze gestellt. Dann soll die Straßendecke teilweise erneuert und durch einen Granitzeiler abgegrenzt werden.

Zum **Lärmaktionsplan der Gemeinde** gehen derzeit noch die letzten Stellungnahmen ein. Danach gelte es, diese zu sondieren und abzuwägen, bevor sich der Gemeinderat wieder mit der Thematik befassen wird. Ein Ratsmitglied informierte darüber, dass er im Anschluss an die Einwohnerversammlung eine gemeinsame Versammlung der Anwohner der Hauptstraße initiiert habe und danach 49 Personen eine gemeinsame Stellungnahme zum Lärmaktionsplan unterzeichnet und diese bei der Gemeinde eingereicht hätten.

Im Rahmen einer öffentlichen Bürgerwerkstatt besteht am 8. Mai die Möglichkeit für die Einwohnerschaft, sich in den **NIRegion-Beirat Raum Bad Boll** einzubringen.

Die **Spielplätze der Gemeinde und der Sportplatz** wurden jüngst einer **TÜV-Prüfung** unterzogen. Dabei zeigte sich, dass kleinere Nachjustierungen an und um die Spielgeräte größtenteils seitens des Bauhofs erfolgen können. Eine klare Aussage hat die Prüfung hinsichtlich der Frage ergeben, ob die freistehenden kleineren Fußballtore auf dem Sportplatz unbefestigt aufgestellt werden dürfen. Dies wurde vom Prüfer eindeutig verneint, da ein solches Handeln mit zu großen Gefahren für die Gesundheit der Nutzer (Kinder) verbunden wäre. Die Tore könnten kippen. Fußballtore müssen standsicher aufgestellt werden.

Die **Sanierung der Duschen im Gemeindehaus** wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Die von der Gemeinde eingebaute Lüftung werde in Kürze in Betrieb gehen.

Der Vorsitzende informierte über die **Aktion „100 Pferde für 100 Kindergärten“**. Anlässlich der 100. Auflage des Landwirtschaftlichen Hauptfestes in Stuttgart in diesem Jahr erhielt das Kinderhaus Dürnau-Gammelshausen ein besonderes Holzpferd zum Spielen und Pflegen. Als Schirmherr dieser Aktion zeigte sich Fußballweltmeister Thomas Müller verantwortlich. Da das Kinderhaus das erste Pferd erhielt, durfte eine Gruppe von Kindern, Elternvertreter, der Initiator der Aktion und Hauptorganisator des Landwirtschaftlichen Hauptfestes, Herr René Otterbein aus Gammelshausen, sowie Bürgermeister Daniel Kohl, Thomas Müller nebst Ehefrau und Turnierreiterin Lisa in seiner Heimat im Raum München besuchen und das Holzpferd in Empfang nehmen. Die Gruppe erhielt von den Beiden Einblicke in ihr privates Gestüt und erlebte dort einen unvergesslichen Nachmittag. Bürgermeister Kohl bedankte sich auch im Namen seines Dürnauer Kollegen nochmals bei allen Beteiligten für diese tolle Aktion.

Anschließend unterrichtete der Bürgermeister die Räte vom Anschreiben des Betreibers der über die Gemarkung verlaufenden **Ferngasleitung**, terranets bw, der mitgeteilt hatte, dass festgestellt wurde, dass sich sowohl die Feuerstelle auf dem Galgenbuckel als auch der Baum für unseren Ehrenbürger Eugen Rau auf dem Schutzstreifen der Ferngasleitung befindet und aus Sicherheitsgründen umgehend entfernt werden müssen.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Sprecher erinnerte an verschiedene im Rahmen der Einwohnerschaft vorgetragene Anliegen der Bürger, die von störenden mit erheblichem Lärm verbundenen abendlichen Festivitäten oberhalb des Bauhofs und beim ALDI-Markt berichtet hatten. Der Bürgermeister erklärte, die betroffenen Bürger sollten sich bei entsprechenden Störungen direkt an die Polizei wenden. Im Mitteilungsblatt werde in Kürze ein Artikel zu dieser Thematik veröffentlicht. Auf eine weitere Anfrage desselben Gemeinderats führte Kohl aus, der Gemeinderat habe sich vor Kurzem dafür ausgesprochen und somit seinen vor Jahren getroffenen Beschluss bekräftigt, den an der nördlichen Bebauung verlaufenden Feldweg nicht einzuschottern, um keine Anreize zu schaffen, dort die Landesstrasse zum Aldi-Markt zu überqueren und so Gefahrenpotential herbeizuführen.

gez.
Uwe Göhl, Schriftführer

-24.04.2018-

Bericht

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 05.06.2018

Frageviertelstunde von Einwohnern

Ein Zuhörer erkundigte sich nach den Bauarbeiten in der Kornbergstraße. Bürgermeister Daniel Kohl verwies auf zwei Ankündigungen im Mitteilungsblatt und führte aus, dass hier die Netze BW das örtliche Stromnetz sukzessiv erneuere. Dabei werden sowohl neue Erdkabel verlegt als auch alte Kabel ausgetauscht. Die Arbeiten begannen in der Kornbergstraße und werden dann über die Hauptstraße in die Fuchseck- und Gartenstraße weitergeführt. Nach der kompletten Umstellung werden dann die letzten nicht mehr benötigten Freileitungen und Dachständer in Gammelshausen abgebaut.

Ein Bürger fragte an, welche Maßnahmen in der Lotenbergstraße anstünden, nachdem jüngst ein Mitarbeiter einer Baufirma im dortigen Bereich diverse Aufnahmen tätigte. Wie Bürgermeister Kohl erklärte stehe dies im Zusammenhang mit dem anstehenden Vectoring-Ausbau der Dt. Telekom in Gammelshausen. Die Gemeinde werde mit einem modernen Glasfasernetz ausgestattet. Kohl verwies auf einen späteren Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung.

Derselbe Sprecher brachte anschließend seine Verwunderung zum Ausdruck über die Notwendigkeit des mittlerweile gefällten Gedenkbaums für den Ehrenbürger Eugen Rau auf dem Galgenbuckel. Der Vorsitzende teilte diese Verwunderung und erläuterte nochmals die schriftliche Anordnung des Betreibers der dort verlaufenden Ferngasleitung.

Anpassung der Wassergebühren zum 01.01.2019 mit Kalkulation und Änderung der Wasserversorgungssatzung: Beschlussfassung

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes stellte Bürgermeister Daniel Kohl fest, dass die nun zu beschließenden Anpassungen der Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2019 für die Bürgerschaft im Ergebnis zu einer Preisentlastung führen. Der Wasserzins beträgt seit 01.01.2016 2,60 EUR/m³. Die Wassergebühren seien wegen der erfolgten und im kommenden Jahr anstehenden Investitionen im Bereich der Wasserversorgung entsprechend neu zu kalkulieren und anzupassen. Verbandsgeschäftsführer Michael Deiß ging sodann auf die Zahlen ein. Die Gemeinde tätigte den Einbau einer modernen Ultrafiltrationsanlage mit dem Austausch der Elektrotechnik im Hochbehälter mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 386.271,97 EUR. Der Austausch der Wasserleitung im Schulweg schlug mit rd. 60.000 EUR zu Buche. Im kommenden Jahr steht ein Neubau eines Teilstücks der Wasserversorgungsleitung in der Kirchstraße an. Hierfür werden Kosten in Höhe von 36.000 EUR veranschlagt. Abzüglich erhaltener Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt 290.000 EUR ergibt sich somit ein Netto-Investitionsaufwand von knapp über 192.000 EUR für die Jahre 2017-2019. Diese Zahlen sind in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Den Bürgern kommt zugute, dass in die Neukalkulation auch ein geringerer Ausgabenansatz für die Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes aufgenommen wird. In den vergangenen

Jahren mussten lediglich zwei (2017) bzw. drei (2018) Rohrbrüche instand gesetzt werden. Dadurch ergibt sich rechnerisch eine notwendige Erhöhung des Wasserzinses um 0,07 EUR/m³. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung, die Wassergebühr um 0,05 EUR/m³ auf 2,65 EUR/m³ zu erhöhen.

Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2019 mit Kalkulation und Änderung der Abwassersatzung: Beschlussfassung

Auch die Abwassergebühr wurde letztmals zum 01.01.2016 angepasst. Damals hatte der Gemeinderat eine Gebührensenkung von 3,11 EUR/m³ Schmutzwasser auf 2,80 EUR/m³ und eine Absenkung der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung von 0,58 EUR/m³ auf 0,41 EUR/m³ beschlossen. Die mit der jetzigen Gebührenabsenkung verbundene Neukalkulation ist maßgeblich vom Überschuss im Bereich des Abwasserwesens aus dem Jahr 2015 geprägt. Es gilt, dem Gebührenzahler einen Überschussbetrag in Höhe von rd. 41.800 EUR wieder zufließen zu lassen. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und beschloss folgende Gebührensenkung der Abwassergebühren zum 01.01.2019: Schmutzwassergebühr 2,50 EUR/m³ (bisher 2,80 EUR/m³) und Niederschlagswassergebühr 0,30 EUR/m³ (bisher 0,41 EUR/m³). Diese Gebührensätze sollen bis zum 31.12.2020 gelten. Mit den heutigen Beschlüssen zu den Wasser- und Abwassergebühren ergibt sich für den Gebührenzahler eine Einsparung. Die Verwaltung hatte dies in der Sitzungsvorlage beispielhaft an einem Vier-Personen-Haushalt dargelegt, wo sich durch die Beschlusslage eine Ersparnis von jährlich rd. 51 EUR ergeben würde.

Anlegen eines „Bikeparks“ auf dem Sportplatz: Beschlussfassung

Westlich des Sportplatzes im Gebiet Ostern soll in Kürze ein „Bikepark“ entstehen. Dies beschloss der Gemeinderat einstimmig und ermächtigte die Verwaltung, den Bauhof mit entsprechenden Planier- und Gestaltungsarbeiten zu beauftragen. Entstehen soll dann ein ca. 30x12 m großer hügeliger, mit Erde modellierter Parcours, wo sich kleine und große Nutzer mit Lauf- oder Fahrrädern betätigen können. Bürgermeister Kohl verwies auf die Zahl potentieller Nutzer in der Gemeinde, in der insgesamt 118 Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahren und 86 Kinder zwischen 9 und 15 Jahren gemeldet sind.

Ermöglicht werde das Projekt durch entsprechende Willenserklärungen der teilnehmenden Vereine und Institutionen des Almbetriebs 2017 sowie der Gemeinde und des Gemeinderats als Veranstalter. Dabei wurde festgelegt, dass ein entsprechender Gewinnanteil der Veranstaltung für ein Dorfgemeinschaftsprojekt verwendet werden sollte. 2.007 EUR standen so zur Verfügung. Über einen öffentlichen Aufruf im Mitteilungsblatt hatte die Verwaltung nach Vorschlägen gesucht. Dabei hatte das Projekt „Bikepark“ großen Zuspruch bei allen Entscheidern gefunden.

Bürgermeister und Gemeinderat zeigten sich sehr zufrieden, dass nunmehr das Gemeinschaftsprojekt angegangen werden kann.

Anlegen einer neuen Grillstelle auf dem Galgenbuckel: Beratung, Standortfestlegung und Beschlussfassung

Die Gemeinde ist auf Veranlassung des Betreibers der Ferngasleitung, der terranets BW, gehalten, die bestehende Grillstelle auf dem Galgenbuckel zu entfernen. Die Grillstelle befindet sich direkt über der Gasleitung. Dadurch kann die Leitung nicht einwandfrei betrieben und unterhalten werden. Gemeinderat und Verwaltung vertreten die Ansicht, die Grillstelle nicht aufzugeben, sondern diese an einem anderen Standort neu zu errichten. Der von der Verwaltung vorgeschlagene neue Standort, etwa 100 m westlich der heutigen Grillstelle, mit schönerer Aussicht und in Sichtweite des Wanderparkplatzes, wurde von einigen Ratsmitgliedern aus verschiedenen Gründen als weniger geeignet bewertet. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, einen Standort

südlich der jetzigen Grillstelle, weit genug weg von der Ferngastrasse und vom Wald, ins Auge zu fassen. Unterschiedliche Ansichten wurde zur Ausgestaltung der künftigen Grillstelle geäußert: Während die Verwaltung und einige Sprecher die Schaffung einer attraktiven, wertigen Anlage bevorzugten, wie beispielsweise eine steingemauerte Grillstelle, plädierten andere Mitglieder für die Erstellung einer einfachen und preisgünstigen Grillstelle. Es wurde vorgebracht, dass man in der Vergangenheit leider zu viele schlechte Erfahrungen mit unvernünftigen Nutzern gemacht habe, die teilweise große Müllmengen hinterlassen oder die Grillanlage beschädigt hatten. Der Bürgermeister hoffe, dass bei einer neuen Anlage die Hürde größer sei, Unrat zu hinterlassen bzw. Schäden zu verursachen, als dies bei der heutigen, eher defekten Grillstelle, bei vielen der Fall sei.

Man einigte sich schließlich darauf, dass seitens der Verwaltung verschiedene Alternativen für eine neue Grillstelle mit den anfallenden Kosten erarbeitet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Für welche Alternative sich der Gemeinderat letztlich entscheiden wird - eine Sitzbank mit Rückenlehne für den neuen Grillplatz werde von der Schweizer Partnergemeinde Brigels gebaut und gestiftet. Dies wusste Bürgermeister Kohl nach seinem letzten Besuch vor wenigen Wochen zu berichten und bedankte sich herzlich im Namen der Gemeinde für diese tolle Geste.

Vectoring-Ausbau der Dt. Telekom AG: Sachstandsbericht und Beschlussfassung über Mitverlegung von Leerrohrinfrastruktur

Die Deutsche Telekom beabsichtigt, in Gammelshausen als erste Gemeinde im GVV Raum Bad Boll im Zuge des sogenannten Vectoring-Verfahrens die bisherige VDSL-Technik zu überarbeiten und dabei Voraussetzungen für modernste Glasfasertechnik zu schaffen. Hierzu werden Tiefbauarbeiten insbesondere an Gehwegen in verschiedenen Ortsstraßen durchgeführt. Bürgermeister Kohl stellte fest, dass die Einwohner durch diese Maßnahme bedauerlicher Weise noch keinen Nutzen ziehen werden, da aus Zeit- und Kostengründen des Unternehmens noch keine Hausanschlüsse getätigt werden. Diese werden von der Telekom erst in einem zweiten Schritt, möglicherweise erst in zwei bis fünf Jahren erfolgen, was bedeute, dass die betreffenden Gehwegstrecken dann erneut aufgerissen werden müssten.

Für die Gemeinde stellte sich im Zusammenhang mit der jetzigen Maßnahme der Telekom die Frage, ob die Leerrohrinfrastruktur ertüchtigt werden soll und Leerrohre mitverlegt werden sollten. Die Kosten hierfür werden mit rd. 60.000 EUR für Mitverlegung und anteiliger Gehweginstandsetzung veranschlagt. Dies würde zunächst die Straßenzüge Lotenbergstraße, Schillerstraße, Bereiche der Hauptstraße und den Einmündungsbereich In der Breite betreffen. Der Gemeinderat machte sich die Entscheidung, die Leerrohre mitverlegen zu lassen, nicht einfach. Es sei zu befürchten, dass sich diese Maßnahme dann als überflüssig erweisen würde, wenn die Telekom ihre Rohre an andere Anbieter vermiete oder aber die Technik bereits wieder überholt sei. Ein Sprecher meinte, die Tendenz bei Privatpersonen gehe weg vom Leitungssystem hin zur Nutzung des LTE-Funknetzes. Andere Stimmen plädierten dafür, die Gelegenheit der Mitverlegung der Leerrohre zu nutzen, da man sich innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbands für eine Modernisierung der Glasfasertechnik ausgesprochen habe und diese Chance nunmehr auch nutzen sollte. Der Bürgermeister werde mehr und mehr auf die Notwendigkeit und Möglichkeit des Homeoffice angesprochen, was ebenfalls für einen Breitbandausbau spreche. Um unnötige Kosten zu vermeiden gelte es, die Gehwege nach Abschluss der Arbeiten auf einfache Art und Weise instandzusetzen. Demzufolge sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Mitverlegung aus, deren Kosten aus einem aktuell für Gammelshausen verhältnismäßig hohen Rücklagenstock finanziert werden können.

Entwicklung eines Baugebiets nach § 13b Baugesetzbuch:

- a) Beratung**
- b) Beschlussfassung für Planungsauftrag**

Nach intensiver Aussprache und Diskussion beschloss der Gemeinderat mit großer Mehrheit, für einen Bereich östlich des Gebiets „Letten“, ein Baugebiet im Rahmen des § 13b BauGB zu entwickeln. Mittels dieser gesetzlichen Regelung wird der Gemeinde ermöglicht, im Hinblick auf den herrschenden Wohnungsdruck Wohnbauflächen in einem Gebiet von maximal 10.000 m² auszuweisen. Hierzu soll das Büro mquadrat beauftragt werden, Entwürfe für die Entwicklung eines solchen Gebiets aufzuzeigen.

Bürgermeister Daniel Kohl hatte zuvor ausgeführt, dass die Gemeinde in den letzten Jahren, wie von der Region Stuttgart gefordert, Innenentwicklung betrieben hatte und so allein in den letzten beiden Jahren 12 Wohneinheiten realisiert werden konnten. Derzeit verfüge die Gemeinde jedoch über keinerlei kommunale Bauflächenreserven. Auch zeichne es sich ab, dass eine im Flächennutzungsplan von der Gemeinde gewünschte mögliche Wohnbaufläche auf absehbare Zeit nicht realisiert werden kann. Die Nachfrage nach neuem Wohnraum aus dem Ort und von außerhalb sei enorm, machte Kohl ebenso deutlich wie die Tatsache, dass sich Gammelshausen im Vergleich zu anderen Gemeinden in den letzten 20 Jahren mit der Ausweisung großflächiger Baugebiete stets zurückgehalten habe. Letztmals wurde vor 12 Jahren das Baugebiet „Letten“ realisiert, bei dem bereits vier Stichstraßen für eine mögliche Erweiterung bewusst nach Osten geplant und gebaut worden seien.

In der intensiv geführten Diskussion hatte sich ein Sprecher gegen die Erschließung eines neuen Baugebiets ausgesprochen und auf die damit verbundene Flächenversiegelung und Beeinträchtigung der Artenvielfalt verwiesen.

Der Vorsitzende sowie die übrigen Befürworter des Baugebiets legten großen Wert darauf, dass bei der Realisierung des Baugebiets Aspekte wie angemessene, nicht übertrieben große Grundstücksflächen, städtebaulich verträglicher Mietwohnungsbau und flächensparende Bauweise in die Planung mit einfließen sollen. Auch wurde die Meinung vertreten, dass die Gemeinde nunmehr die Chance nutzen sollte, ein neues Baugebiet anzugehen, da dies ansonsten auf absehbare Zeit vermutlich nicht mehr verwirklicht werden könnte. Mit der Realisierung eines neuen Baugebiets gebe es insbesondere auch für junge Menschen aus dem Ort eine Perspektive für den Verbleib am Ort bzw. einer Rückkehr und es könne einer weiteren Abwanderung und einem damit verbundenen weiteren Rückgang der Einwohnerzahl entgegengewirkt werden.

Sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik: Beratung

Die Gemeinde ist seit dem Jahr 2013 Eigentümerin der kompletten Straßenbeleuchtung. In vielen Gemeindestraßen sind Natriumdampflampen eingebaut. Für diese Leuchten gibt es kurz- und mittelfristig keinen Ersatz mehr. Diese Leuchten verursachen jährliche Kosten von durchschnittlich 52 EUR je Leuchte, moderne LED-Leuchten kosten lediglich 12 bis 15 EUR je Leuchtkörper. Seitens der Verwaltung wurde ein Angebot für diejenigen Leuchten eingeholt, die in einem ersten Schritt dringend ausgetauscht werden sollten. Dies betrifft die Straßenzüge in den Wohngebieten „Breite“ und „Westliche Breite“. Für den Austausch von insgesamt 90 Straßenleuchten müssten rd. 35.000 EUR aufgewendet werden. "Die derzeitige Finanzlage der Gemeinde lässt es zu, diese Investition zu tätigen, vor allem auch im Hinblick auf eine etwa sechs- bis achtjährige Amortisation", erklärte Bürgermeister Kohl. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen soll die Umstellung der Straßenbeleuchtung beschlossen werden. Bis dahin soll auch geprüft werden, ob ein Austausch der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED-Technik technisch und finanziell noch in diesem Jahr möglich wäre, auch im Hinblick auf etwaige Fördermöglichkeiten.

Bausachen:

Antrag auf Wohnhausumbau mit Einbau einer Gaube und Anbau auf Dachterrasse auf Flurstück 470/1, Im Ostern 6

Auf dem Anwesen ist geplant, das Wohnhaus umzubauen, eine Gaube zu erstellen und eine Dachterrasse zu errichten. Der Gemeinderat erteilte hierzu nunmehr das Einvernehmen zum Baugesuch.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Westliche Breite“ zur Errichtung eines Gewächshauses auf Flurstück 968, In der Breite 3

Auf diesem Grundstück soll ein Gewächshaus erstellt werden. Das vorgesehene Bauvorhaben befindet sich außerhalb der im dortigen Bebauungsplan zulässigen Baugrenzen und bedarf einer entsprechenden Befreiung. Der Gemeinderat stellte diese unter der Voraussetzung in Aussicht, sofern der Standort des Gewächshauses soweit nach Osten versetzt wird, dass ausreichend Abstandsfläche zur Fichtenstraße verbleibt und die Westfassade des Gewächshauses begrünt wird.

Antrag auf Anbau eines Strohlagers und Kälberstalls sowie Neubau eines Schuppens und einer Güllegrube auf den Flurstücken 30 und 307, Hofstraße 8

Bei diesem landwirtschaftlichen Anwesen beabsichtigt der Eigentümer zur Optimierung seines dort befindlichen landwirtschaftlichen Betriebs, verschiedene Baumaßnahmen durchzuführen. Diese werden vornehmlich notwendig, da der Betrieb kürzlich auf zertifizierte Bio-Landwirtschaft umgestellt hat. Es ist vorgesehen, dort ein Strohlager, einen Schuppen und eine Güllegrube zu erstellen. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu den Bauvorhaben.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Der **Vollausbau des Schulwegs** ist nach knapp 9-wöchiger Bauzeit nunmehr fertig gestellt. Da jedoch eine Kabelstörung der Telekom und unitymedia behoben werden musste und nochmals Bauarbeiten erforderlich waren, konnte im Gegensatz zum südlichen Gehweg der nördliche Gehwegbereich noch nicht asphaltiert werden. Diese Arbeiten werden jedoch in Kürze durchgeführt.

In der Gemeinderatssitzung im Juli wird das Gremium über den **Lärmaktionsplan für die Gemeinde Gammelshausen** beraten und beschließen. Bürgermeister Kohl gab vorab bekannt, er habe von Vertretern der Straßenverkehrsbehörde bereits im Vorfeld erfahren, dass der Antrag auf nächtliche Temporeduzierung auf der Ortsdurchfahrt abgelehnt werde. Umso wichtiger sei es deshalb, weitere Möglichkeiten und Chancen für eine Verbesserung der Verkehrssituation auszuloten. Zahlreiche Vorschläge hierzu seien im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen.

Keine Zusagen gab es auch für die beantragten Finanzhilfen für die **Kanalsanierung in der Kirchstraße** sowie erneut für die **Sanierung der Wasserleitung des Feldwegs zu den Aussiedlerhöfen**.

Die **Europawahlen** und demzufolge auch die **Kommunalwahlen** finden voraussichtlich am 26. Mai 2019 statt.

Der Gemeinderat Dürnau wird sich in Kürze mit der Thematik **„Leinenzwang auf dem Schulweg“** befassen und über eine entsprechende Regelung auf deren Gemarkung beraten. Der Gemeinderat Gammelshausen hatte sich in der letzten Sitzung intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Auf eine Anfrage aus der Mitte des Gremiums erklärte der Vorsitzende, dass die Markierung und Ausweisung des beschlossenen Schutzstreifens auf der Ortsdurchfahrt erst nach Abschluss der besagten Baumaßnahmen auf der Hauptstraße erfolge.

gez.
Uwe Göhl, Schriftführer

-08.06.2018-

Bericht

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.06.2018

Frageviertelstunde von Einwohnern

Ein Zuhörer stellte positiv fest, dass die durchgeführten Maßnahmen der Bauhofmitarbeiter vom Parkplatz Galgenbuckel flankierend zur Überquerung der L 1217 zum Wanderweg gelungen seien. Auch beim Feuerwehrmagazin sei eine Gefahrenquelle bei einem Lichtschacht beseitigt worden. Auf eine Anfrage des Zuhörers erklärte Bürgermeister Daniel Kohl, dass zur Eindämmung des vermehrten Aufkommens von Insekten im Dachgeschoss des Feuerwehrmagazin sinnvolle Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, die jedoch einen größeren und damit auch finanziellen Aufwand mit sich bringen würden. Hier werde die Verwaltung nochmals mit der Feuerwehr in Kontakt treten. Auf weiteres Vorbringen des Sprechers teilte der Vorsitzende mit, dass die durch Holzarbeiten verursachten Hindernisse im nördlichen Bereich des Heubachs in dieser Woche vom Bauhof entfernt werden.

Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030

- 1. Vorberatung der Abwägungen**
- 2. Vorstellung des aktuellen Flächenlayouts**
- 3. Empfehlung zum weiteren Vorgehen**
- 4. Sachstand Landschaftsplan und aktueller Bericht**

Derzeit befassen sich die sechs Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Bad Boll“ mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) bis ins Jahr 2030. Im Zuge dieser Planung legen die Gemeinden Flächen für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung sowie einen dazugehörigen Landschaftsplan fest. Die Gemeinde Gammelshausen hatte eine Grundstücksfläche südlich des Schulwegs als entwicklungsfähige Wohnbaufläche ins Auge gefasst. Nachdem jedoch auf absehbare Zeit keine Möglichkeit bestehen wird, eine solche Planung zu verwirklichen, galt es nach alternativen Flächen Ausschau zu halten. Deshalb wurde nun eine Fläche mit einer Größe von 0,75 ha im Bereich Im Ostern/nördlich der Eschenbacher Straße in die Planung aufgenommen und soll als Wohnbaufläche im FNP ausgewiesen werden. Diese Fläche war bereits im Vorfeld vom Gemeinderat als zweite Priorität eingestuft worden. In privatem Besitz befinden sich in Gammelshausen Bauplätze mit einer Gesamtfläche von 0,58 ha. Der vom GVV „Raum Bad Boll“ mit der Planung beauftragte Landschaftsplaner Thomas Sippel aus Stuttgart hatte dargelegt, dass die am Verfahren beteiligten Behörden und Institutionen die Ausweisung neuer Baugebiete sehr kritisch begleiten würden und den Bedarf neuer Baugebietsflächen nur entsprechend der Eigenentwicklung der Gemeinden zugestehen würden. Auch die von der Gemeinde geplante Ausweisung einer kleineren Mischgebietsfläche entlang der Dürnauer Straße, insbesondere für örtliche Betriebe, werde von den sogenannten Trägern öffentlicher Belange intensiv geprüft. Hierzu werde derzeit für alle Verbandsgemeinden ein Gutachten erstellt, das den Nahversorgungsbedarf vor Ort untersucht. Erst nach Vorliegen dieses Gutachtens können weitere Entscheidungen zum FNP getroffen werden. Man hoffe, dass das Gutachten noch vor den Sommerferien vorliege. Unabhängig vom FNP-Verfahren könne die Gemeinde, wie bereits angedacht, Wohnbauflächen nach § 13b Baugesetzbuch entwickeln. Der Gemeinderat hat bereits eine städtebauliche Planung für eine Fläche östlich des Wohngebiets „Letten“ beauftragt.

Ein wichtiger Inhalt des FNP ist auch die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebiets (IKGE) auf Gemarkung Aichelberg. Die Planung sieht vor, dass in diesem

Gebiet Gewerbebetriebe aus allen sechs Verbandsgemeinden angesiedelt werden können. Sippel verwies hierzu auf die Tatsache, dass innerhalb der Region Stuttgart mehrere Kommunen entlang der Autobahn A 8 derartige Gebiete ins Auge gefasst haben (u. a. auf der Gemarkung Weilheim/Teck) und deshalb eine entsprechende Konkurrenzsituation bestehe. Für das Gebiet auf Aichelberger Markung könne sich der in der Flächennutzungsplanung aufgenommene Trassenverlauf der Boller Bahn positiv auswirken, meinte Sippel. Es gelte abzuwarten bis seitens des Verbands Region Stuttgart eine entsprechende Stellungnahme vorliegt.

Begleitend zum FNP werden landschaftspflegerische Maßnahmen untersucht und Empfehlungen ausgesprochen. Hierüber informierten Birgit Vetter und Kathrin Weiner von der Gruppe für Ökologische Gutachten (GÖG) aus Stuttgart. Auch hier wurde zum Ausdruck gebracht, dass die im Rahmen der Planung beteiligten Träger öffentlicher Belange weiteren Flächenverbrauch für Wohnbau- oder Gewerbebezwecke sehr kritisch beurteilen würden und dies mit intensiven Ausgleichsmaßnahmen verbunden wäre. Für die Gemeinde Gammelshausen sei die Erhaltung und Pflege des Streuobstgebiets im südlichen und nordwestlichen Gemarkungsgebiet von großer Bedeutung. Verbesserungsmöglichkeiten werden für verschiedene Bachläufe und Randstreifen von Feldwegen gesehen, wo sogenannte Saumstreifen (Blühstreifen) angelegt werden könnten. Möglicherweise könnte die Gemeinde bzw. private Grundstücksbesitzer finanzielle Unterstützung aus einem der vielen Förderprogramme erhalten.

Beitritt zum interkommunalen Zusammenschluss im Landkreis für die Bewirtschaftung des Kommunal- und Privatwaldes: Beratung und Beschlussfassung

Bei der Forstverwaltung stehen umfassende Veränderungen an, die sich auch auf die Gemeinden auswirken werden. Hintergrund der geplanten Strukturreform sind die unterschiedlichen Auffassungen des Bundeskartellamtes und der Forstverwaltung des Landes Baden- Württemberg über die Bewirtschaftung der Körperschafts- und Privatwälder. Hierzu wurden mehrere Gerichtsverfahren durchgeführt.

Um in dieser Angelegenheit künftig Rechtssicherheit zu erlangen wurde vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und den kommunalen Landesverbänden (Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag) ein „Eckpunktepapier“ erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe aus dem Forstamt und Bürgermeistern hat dabei drei verschiedene Organisationsmodelle für die künftige Forstbewirtschaftung im Landkreis Göppingen erarbeitet. Die für die Städte und Gemeinden des Landkreises als am besten geeignet erscheinende Lösung wurde von Martin Geisel, dem Leiter des Forstamts Göppingen vorgestellt: Im Zuge eines Interkommunalen Zusammenschlusses (IKZ) würden sich die Kommunen im Landkreis zum Zweck der forstlichen Bewirtschaftung der einzelnen Kommunalwälder zusammenschließen und eine Forstorganisation mit einer Zentrale und Forstrevieren bilden. Auch die Beratung und Betreuung des Privatwaldes würde angeboten, jedoch gegen Kostenersatz. Der Holzverkauf würde komplett durch den Forstbetrieb durchgeführt. Eine solche Lösung ist jedoch nur durchführbar, wenn alle Städte und Gemeinden sich für ein solches Modell aussprechen würden. Auch wenn derzeit noch keine exakten Zahlen über die finanziellen Auswirkungen der Strukturreform vorliegen werde die forstliche Betreuung künftig teurer als bisher, "minimum mal Faktor zwei", wie der Amtsleiter sagte. Dieser ungewisse Kostenfaktor machte eine Ergänzung zum Beschlussvorschlag erforderlich. Der Gemeinderat beschloss dann einstimmig den Beitritt der Gemeinde Gammelshausen zu einer IKZ-Lösung. Jedoch ist das Gremium vor der endgültigen Beschlussfassung über das Zustandekommen dieses Zusammenschlusses über die finanziellen Auswirkungen zu informieren.

Laufende Kabelarbeiten der Netze BW: Sachstandsbericht und Beschlussfassung über Mitverlegung von Leerrohrinfrastruktur

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni von Bürgermeister Daniel Kohl bekannt gegeben wurde führt die Fa. Leonhard Weiss im Auftrag der Netze BW Baumaßnahmen im Ort durch. Dabei werden die letzten oberirdisch geführten Kabel in der Erde neu verlegt. Dies betrifft Abschnitte in der Kornbergstraße, Hauptstraße, Fuchseckstraße und Gartenstraße. Dabei werden die Gehwegbereiche vollständig, d. h. in voller Breite geöffnet und auf Kosten der Netze BW wieder neu hergestellt. Die Netze BW hat der Gemeinde nun angeboten, im Zuge dieser Maßnahmen wiederum Leerrohre für den Breitbandausbau mit zu verlegen. Dies ist für die Gemeinde mit Kosten in Höhe von ca. 27.300 EUR netto verbunden. Der Gemeinderat sprach sich mit großer Mehrheit dafür aus, diese Arbeiten mit ausführen zu lassen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Bürgermeister gab bekannt, dass am 6. Juni turnusmäßig eine **Versammlung der Jagdgenossen** stattgefunden hatte. Dabei wurden folgende Anschaffungen beschlossen: Kauf einer Kehrmaschine, die sowohl an den Kommunalschlepper als auch an Fahrzeuge der örtlichen Landwirte angehängt werden kann; akkubetriebener Hochentaster und akkubetriebener Freischneider.

Am 26. April wurde in Gammelshausen eine **Verkehrsschau** mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

Die Bushaltestelle in der Lotenbergstraße befindet sich auf privaten Grundstücksflächen. Wegen dort geplanter Baumaßnahmen muss ein anderer Standort für die Bushaltestelle gefunden werden. Die Haltestelle könnte künftig in die Eugen-Rau-Straße verlegt werden. Der genaue Standort wird noch festgelegt.

Der Verbindungsweg in der südlichen Verlängerung der Wasserbergstraße bis zur Weingartenstraße ist durch die entsprechende Beschilderung als Geh- und Radweg ausgewiesen. Trotzdem wird der Weg verbotenerweise von Pkws befahren. Die Verkehrsschau sprach sich dafür aus, zur Sicherheit der Fußgänger den Weg durch Anbringen von Pollern zu sichern.

Abgelehnt wurde das Anbringen einer Zick-Zack-Markierung im Einmündungsbereich Schillerstraße/Frühlingstraße, um die dortige Parksituation zu ordnen. Seitens der Verkehrsschau wurde darauf hingewiesen, dass hier bereits nach der STVO ein gesetzliches Halteverbot bestehe und eine Doppelregelung nicht erlaubt sei.

Ebenfalls abgelehnt wurde das Anbringen von Markierungen im Kreuzungsbereich Eschenbacher Straße/Schillerstraße, um die dort geltende Rechts-vor-links-Regelung zu verdeutlichen. Nachdem an dieser Kreuzung bisher keinerlei Unfallgeschehen registriert wurde sah die Verkehrsschau keine Veranlassung, hier zusätzliche Hinweise in Form von Haltelinien auf der Fahrbahn aufbringen zu lassen.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt zu prüfen, ob in Gammelshausen wieder einmal ein Kinderfest durchgeführt werden könnte. Letztmalig hätte vor 18 Jahren ein solches stattgefunden.

gez.

Uwe Göhl, Schriftführer

-21.06.2018-

Bericht

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 03.07.2018

Frageviertelstunde von Einwohnern

Im Vorfeld der anstehenden Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats über die Anlegung einer neuen Grillstelle schilderte eine ZuhörerIn die Problematik am jetzigen und auch künftig geplanten Standort am Galgenbuckel. Vermüllung und Sachbeschädigung sei schon seit längerer Zeit zu beobachten. Jüngst hätten sich Glasscherben bis an die angrenzende Viehweide verteilt und auch die Absperrschranke am Waldparkplatz sei beschädigt worden. Deshalb appellierte sie an das Gremium, über eine Standortverlegung des Grillplatzes hin zum ehemaligen Kompostplatz der Gemeinde nachzudenken.

Bürgermeister Daniel Kohl erklärte, der Gemeinderat werde die vorgetragenen, leider seit Jahren bekannten Aspekte sicherlich in die Beratung mit einfließen lassen, wenngleich sich das Gremium bereits deutlich, nicht zuletzt wegen der besonderen Aussichtslage, für den Galgenbuckel-Standort ausgesprochen habe. Der von der ZuhörerIn angesprochene ehemalige Kompostplatz werde vom Bauhof als wichtigen Lagerplatz genutzt. Auch biete der Platz nicht die vom Gemeinderat gewünschte ansprechende Aussichtslage bzw. liege auch nicht am stark frequentierten Albtraufgängerweg.

Weitere Anfragen und Anregungen aus den Reihen der Zuhörer betrafen die Verkehrssituation auf der Ortsdurchfahrt, wo insbesondere das schnelle Befahren im Bereich des südlichen Ortsausgangs und im Bereich des Kreisverkehrs in Richtung Dürnau thematisiert wurde. Angeregt wurde, für den südlichen Ortsausgangsbereich eine Fahrbahnverschwenkung vorzusehen. Für den angesprochenen Bereich beim Kreisverkehr wurde vorgeschlagen, eine partielle Tempo-30-Zone bis zur Bushaltestelle in der Dürnauer Straße auszuweisen. Der Bürgermeister betonte, dass die Gemeinde sich wiederholt um die Ausweisung von Tempo-30-Zonen für verschiedene Abschnitte der Ortsdurchfahrt bemüht habe. Jedoch seien alle derartigen Anträge aus rechtlichen Gründen von den entsprechenden Behörden abgelehnt worden, so dass die Gemeinde derzeit keine Möglichkeit habe, eine abschnittsweise Tempo-30-Zone zu erhalten.

Lärmaktionsplan Gammelshausen:

- **Vorberatung der Anregungen, Abwägungsvorschläge und des Maßnahmenkatalogs**
- **Beschlussempfehlung an den Gemeinderat**

Nach intensiven Diskussionen waren sich Verwaltung und Gemeinderat darüber einig, den Beschluss zur Verabschiedung eines Lärmaktionsplans zurückzustellen und zuvor erneut eine Verkehrsschau im Ort zu beantragen. Dabei sollen dann die verschiedenen im Rahmen der Debatte vorgebrachten Wünsche zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Ortsdurchfahrt einfließen und von den Vertretern der Verkehrsschau bewertet werden. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses wird der Gemeinderat eine endgültige Entscheidung über den Lärmaktionsplan treffen.

Aufgrund gesetzlicher EU-Richtlinien war die Gemeinde verpflichtet, eine Lärmkartierung zu erstellen. Aus den Ergebnissen dieser Lärmkartierung ergab sich für die Gemeinde Gammelshausen die Notwendigkeit, einen sogenannten Lärmaktionsplan aufzustellen.

Die in einem ersten Maßnahmenkonzept formulierten Forderungen der Gemeinde beinhalteten auf der L 1217 / Hauptstraße zwischen dem Rathaus und der Kornberg-

straße eine nächtliche Temporeduzierung auf 30 km/h, die Aufstellung einer Motorradlärmanzeige im Bereich der Wohnbebauung am südlichen Ortsende Richtung Gruibingen und die Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden durch das Land Baden-Württemberg.

Im Rahmen des Planentwurfs hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Anregungen zum Plan vorzubringen. Bürgermeister Kohl erinnerte zunächst umfassend an verschiedene Maßnahmen und Aktionen, die in der Gemeinde seit dem Jahr 2014 zur Verbesserung der Verkehrs- und Lärmsituation durchgeführt wurden. Sowohl bei einer Klausurtagung des Gemeinderats im Januar 2014 als auch im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung im Juli 2014 standen diese Themen im Mittelpunkt der Debatte. Daraus resultierende Erkenntnisse wurden, sofern möglich, umgesetzt. So wurde im südlichen Bereich der Ortsdurchfahrt eine provisorische Fahrbahnverschwenkung installiert, die jedoch nicht die erhoffte Verlangsamung des Verkehrs bewirkt hatte. Erfolgreich blieben die Vorstöße der Gemeinde hinsichtlich der Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Landesstraße aus Richtung Heiningen, hier gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h, und aus Richtung Gruibingen, wo zwischenzeitlich maximal 50 km/h gefahren werden darf. Auch der in Kürze auf der Hauptstraße zwischen dem Kreisverkehr und der Einmündung Kornbergstraße angebrachte Fahrradschutzstreifen lasse als Nebeneffekt auf eine Reduzierung der Geschwindigkeit und somit weniger Lärm hoffen, machte der Bürgermeister deutlich. Als wichtigste Erkenntnis aus den Anhörungen der Träger öffentlicher Belange war zu vernehmen, dass auf der Ortsdurchfahrt weder tagsüber noch während der Nachstunden eine Tempo 30-Regelung in Betracht kommt.

Wie die mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans befasste Planerin Gutrun Bentele vom Ingenieurbüro Kurz und Fischer ausführte war eine solche Regelung aufgrund der Berechnungen nicht zu erwarten. Die geregelten erforderlichen Mindestwerte von 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts werden nur partiell an sieben Gebäuden entlang der Ortsdurchfahrt (Bereich um das Gebäude Hauptstraße 23) erreicht. Sowohl seitens des Regierungspräsidiums als auch seitens des Landratsamts Göppingen wird deshalb eine Temporeduzierung aus schalltechnischen Gründen nicht in Aussicht gestellt. Eine von der Gemeinde gewünschte Motorradlärmanzeige wird als sinnvoll erachtet, die Beschaffung einer solch kostspieligen Überwachungsanlage möglicherweise unterstützt.

Sehr erfreut zeigten sich Bürgermeister und Gemeinderat vom hohen Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, die ihrerseits Anregungen und Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu Papier gebracht und beim Bürgermeisteramt eingereicht hatten. Ziel dieser Anliegen war meist eine Temporeduzierung auf der Ortsdurchfahrt, die es mit verschiedenen Maßnahmen zu erreichen gelte. Dabei reichten die Anregungen von der Forderung nach regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen über das Anbringen einer Geschwindigkeits-Motorradlärmanzeige entlang der Ortsdurchfahrt bis zu umfangreichen baulichen Maßnahmen (u. a. Fahrbahnverschwenkungen aus Fahrtrichtung Heiningen und Gruibingen vor den Ortstafeln; Austausch der Pflastersteine am Kreisverkehr gegen Asphalt). Zu der Tatsache, dass im EU-weiten Verfahren keine Lärmmessungen sondern lediglich Lärmberechnungen Anwendung finden, verwies Bentele auf wissenschaftliche Untersuchungen, dass Messungen keine höheren Werte hervorbringen würden.

Im Gremium war man abschließend der Ansicht, dass es gelte, die in der heutigen Diskussion als sinnvoll erachteten Anregungen und Vorschläge, die zu einer Verkehrsberuhigung und Lärminderung auf der Ortsdurchfahrt führen können, der Verkehrsschau zur Prüfung vorzulegen. Dabei sollen speziell weitere Maßnahmen erörtert werden, die dazu führen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50km/h auf der Ortsdurchfahrt nicht überschritten werde. Angedacht war hier das Aufbringen von Tempo 50-Markierungen an mehreren Stellen auf der Fahrbahn und andere optische Hinweise zur Geschwindigkeitsreduzierung. Wenn alles planmäßig verläuft soll die entsprechende Verkehrsschau nach den Sommerferien anberaumt und den Mitgliedern des Gemeinderats ermöglicht werden, daran teilzunehmen.

Anlegen einer neuen Grillstelle auf dem Galgenbuckel: Beratung und Beschlussfassung

Die terranets BW als Betreiberin der örtlichen Ferngasleitung hat die Gemeinde aufgefordert, die Grillstelle auf dem Galgenbuckel vom jetzigen Standort zu entfernen, da sich diese direkt auf der darunter liegenden Gasleitung befindet und damit eine Unterhaltung der Leitung nicht gewährleistet ist. Als Alternativstandort hatte sich der Gemeinderat in der jüngsten Sitzung auf einen wenige Meter südlich der bisherigen

Grillstelle befindlichen Standort verständigt. Nunmehr sollten Entscheidungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Grillstelle getroffen werden.

Verschiedene Sprecher nahmen die jüngsten Berichte über herrschenden Vandalismus einiger Nutzer im Bereich der Grillstelle zum Anlass über eine Fortführung der Gemeindeeinrichtung nachzudenken oder zumindest nur minimalistisch auszustatten.

Man einigte sich dann mehrheitlich auf den Vorschlag der Verwaltung, die Bauhofmitarbeiter zu beauftragen, am aufgezeigten Standort eine neue Grillstelle anzulegen. Die Grillanlage selbst soll aus Granitrandsteinen gestaltet werden, die die Gemeinde kostenlos bezieht. In Eigenregie sollen wieder Holzbänke erstellt werden. Außerdem soll dort eine von der Schweizer Partnergemeinde Brigels gestiftete Sitzbank installiert werden. Um dann künftig einen ordnungsmäßigen Platzbetrieb zu gewährleisten soll neben der Ausstellung einer Hinweistafel versucht werden, verstärkt Polizeikontrollen für das dortige Umfeld zu beantragen. Es gebe trotz allem Unschönen immer noch überwiegend ordentliche Nutzer des Grillplatzes, die sich an einer schönen, optisch reizvollen Grillstelle erfreuen und den einmaligen Ausblick vom Galgenbuckel genießen würden, meinte Bürgermeister Kohl abschließend.

Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030: Beschlussfassung über neues Flächenlayout

Nachdem die einst vom Gemeinderat bevorzugte Wohnbaufläche am Schulweg (rd. 0,9 ha) nun nicht in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 aufgenommen werden soll, sprach sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, eine Wohnbaufläche im Bereich „Im Ostern/Eschenbacher Straße“ (rd. 0,75 ha) in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Bausachen: Antrag auf Balkonerweiterung und Sitzplatzeinhausung auf Flurstück 313/4, Lotenbergstraße 6/2

Zu dem vom Vorsitzenden vorgestellten Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat einhellig das kommunale Einvernehmen.

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023: Beschlussfassung Vorschlagsliste

Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 ist aus der Gemeinde eine Person an das Amtsgericht Göppingen zu melden. Bis zur Sitzung ging ein Vorschlag bei der Verwaltung ein. Der Gemeinderat wählte somit einstimmig Herrn Gemeinderat Friedrich Weiß. Bürgermeister Daniel Kohl bedankte sich bei Herrn Weiß für die Bereitschaft, dieses wichtige Amt auszuüben. Entscheidend wird nun sein, ob Herr Weiß bei der Ämtervergabe im Amtsgericht Göppingen zum Zuge kommt, jedenfalls wünschte ihm der Vorsitzende und das Gremium hierfür viel Erfolg.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Bürgermeister gab bekannt, dass in Kürze die **Quellzuleitung** im südlichen Gemarkungsgebiet von den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs erneuert werde.

Der Vorsitzende informierte weiter über einen jüngst vom Gemeinderat Dürnbau gefassten Beschluss, wonach auch dort auf dem **Schulweg** ab sofort **Hunde an der Leine** zu führen sind.

Abschließend erging im Namen der Vereine und Organisationen sowie der Gemeinde eine herzliche **Einladung zum Dorffest** am Sonntag, 22. Juli ab 10 Uhr.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Ratsmitglied berichtete, er habe jüngst einen Anruf eines Bürgers erhalten, der sich über **Pflanzenrückschnitte** durch die Bauhofmitarbeiter auf einem gemeindeeigenen Grundstück im **westlichen Bereich der Kirchstraße** beschwert habe. Der vom Bauhof hinterlassene Arbeitsbereich sehe schlimm aus, so wurde vorgebracht. Der Anrufer habe auch generell massive Kritik an der Tätigkeit der gemeindlichen Bauhofmitarbeiter geäußert. Bürgermeister Kohl machte deutlich, dass die Bauhofmitarbeiter die angesprochenen Pflanzenrückschnitte gemäß ihres Auftrags getätigt hätten und, wie auch auf anderen gemeindeeigenen Grundstücken üblich, das Schnittgut teilweise auf dem Grundstück belassen, wo es Mulchzwecken diene. Er selbst habe sich von der Arbeit vor

Ort überzeugt. Im Übrigen verwahre er sich ganz entschieden gegen solch negativen Aussagen über die Tätigkeit der Bauhofmitarbeiter. Diese erledigen ihre Arbeit zur vollsten Zufriedenheit und auch aus der Bürgerschaft seien häufig lobende Worte über den Gemeindebauhof zu vernehmen.

gez.

Uwe Göhl, Schriftführer

-06.07.2018-

Bericht

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 11.09.2018

Frageviertelstunde von Einwohnern

Ein Zuhörer erkundigte sich im Bezug auf eine heute zu beschließende Bebauungsplanänderung, ob im Hinblick auf mögliche Erdbeben Vorkehrungen getroffen werden können, was von Bürgermeister Daniel Kohl verneint wurde. Im derzeit noch geltenden Plan sei ganz bewusst anstelle der bestehenden Scheuer eine Doppelgarage als Bau in den Hangbereich vorgeschrieben gewesen. Aufgrund einer nun gänzlich geänderten Gesamtplanung, welche die Änderung des Bebauungsplans überhaupt erst notwendig mache, solle die Scheuer jedoch bestehen bleiben.

Ausbau Kirchstraße: Vergabebeschluss

Einstimmig erteilte der Gemeinderat für den Ausbau des südwestlichen Bereichs der Kirchstraße den Auftrag an die günstigste Bieterin, die Fa. Regelmann aus Ebersbach, zu einem Bruttoangebotspreis von 284.538,50 EUR. Damit liege die Vergabesumme rd. 20.000 EUR über der Kostenschätzung, was laut Bürgermeister Kohl auf die allgemein zu beobachtenden, teils enormen Preissteigerungen in der Baubranche zurückzuführen sei. Zwei Angebote seien nach der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme fristgerecht bei der Gemeinde eingegangen. Der Leiter des Verbandsbauamtes, Wolfgang Scheiring, erläuterte nochmals kurz das vom Gemeinderat bereits festgelegte Ausbauprogramm und zeigte sich zuversichtlich, dass der Ausführungszeitraum 1. Oktober bis 30. November 2018 von der Baufirma eingehalten werden kann.

Baugebiet "Letten II": Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs

Der Vorsitzende erläuterte eingangs, dass sich bereits Ende letzten Jahres Verwaltung und Gemeinderat hinsichtlich der Erweiterung des Baugebiets "Letten II" beraten haben und diese Thematik auch Gegenstand der öffentlichen Einwohnerversammlung im März 2018 gewesen sei. Im Rahmen der Beratungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde habe man sich intensiv mit dem Flächenpotenzial der Gemeinde auseinandergesetzt. Nachdem in Gammelshausen laut Bürgermeister Kohl keine öffentlichen Bauflächenreserven mehr vorhanden seien habe man eine integrierte Fläche im Schulweg anvisiert, die schlussendlich jedoch mittelfristig nicht realisierbar sei. Mit der bundesweiten Einführung des § 13b Baugesetzbuch habe man nun die Chance, Wohnbauland zu erschließen, mit einer Grundfläche von maximal 10 ha und ohne Anlehnung an einen Flächennutzungsplan. Diese Rechtsgrundlage solle Städten und Gemeinden ermöglichen, dem herrschenden Wohnungsdruck mit dieser einheitlich begrenzten Fläche entgegen zu wirken. Der Gemeinderat fasste mit großer Mehrheit im Juni 2018 die Beschlüsse, ein Baugebiet östlich des "Letten I" nach § 13b BauGB zu entwickeln und das Büro mqadrat, Bad Boll, mit städtebaulichen Entwürfen zu beauftragen. Diese wurden dem Gremium in heutiger Sitzung von Geschäftsführer Manfred Mezger präsentiert. Alle Entwürfe sehen aufgrund ihrer orthogonalen Struktur ein rechtwinkliges und damit klares Erschließungsprinzip vor, was u. a. durch einen durchgängigen Ringverkehr deutlich wird. Damit unterscheidet sich das Erweiterungsgebiet zwar durch die verschiedenförmig gestalteten Bauplätze und vom mit Stichstraßen bebauten Letten-Bestand, aufgrund einschlägiger Erfahrungen sollten jene Änderungen im neuen Planwerk berücksichtigt werden (u. a. sinnvoll bebaubare Baufenster, gute Erreichbarkeit der Gebäude für Müllabfuhr, optimale öffentliche Parkierung). Alle drei ausgearbeiteten Planvarianten sehen vornehmlich

zwischen 15 und 17 Bauplätze für Einfamilienhäuser (mit der Möglichkeit für Einliegerwohnungen) vor. Den vom Gemeinderat gewünschten Aspekt für flächensparende Wohnmodelle löste das Büro mquadrat einmal mit der Ergänzung durch sieben Reihenhäuser sowie alternativ "etwas entdichteter" durch zwei bzw. drei Doppelhäuser, die allesamt von Norden her angefahren werden sollten. Planer Manfred Mezger riet dem Gremium hinsichtlich der Doppel- bzw. Reihenhäuser, den Bebauungsplan zunächst offen zu gestalten, um auf den tatsächlichen Bedarf der Kaufinteressenten besser reagieren zu können.

Ein Sprecher wünschte sich für "Letten II" im Hinblick auf das allgemein diskutierte Thema des Flächenverbrauchs weniger Einfamilienhausplätze und dafür mehr Doppel- und Reihenhäuser.

Ein anderes Ratsmitglied hingegen warnte davor, im Gebiet ein "kleines Städtle" mit großen Häusern zu entwickeln und bemerkte, dass man auch gegenüber dem Bestandsgebiet "Letten I" eine gewisse Verantwortung habe, was die grundsätzliche Gleichartigkeit der Gebäudestruktur betrifft.

Immerhin seien auf die Frage eines weiteren Sprechers Reihenhäuser tendenziell höhere Gebäudekörper.

Schlussendlich fand der Gemeinderat aufgrund der gesunden Ausgewogenheit an Gebäuden mehrheitlich Gefallen an der Planungsvariante I mit aktuell 15 Einfamilienhäusern und sieben Reihenhäusern.



Wichtig war dem Gremium unisono, dass der Bebauungsplan je nach Bedarf gewisse Freiheiten zu Umplanungen zwischen Reihen- und Doppelhäusern lasse. Erfreut zur Kenntnis nahm der Gemeinderat den im Osten des Baugebiets durchgängig vorgesehene Blühstreifen als Antwort der Gemeinde Gammelshausen auf das landauf, landab diskutierte Insektensterben. Laut Bürgermeister Daniel Kohl sei dies auch im Hinblick auf eines der Themenbereiche des Nachhaltigkeitsbeirats im Verband "Raum Bad Boll" ein wichtiges Signal.

Im Weiteren werde der Gemeinderat den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss fassen und die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligen.

Bebauungsplan "Friedhofstraße/Fuchseckstraße, 1. Änderung"

a) Vorstellung Planentwurf

b) Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Aufstellung des geänderten Bebauungsplans "Friedhofstraße/Fuchseckstraße". Nachdem die privaten Innenbereichs-Grundstücke westlich der Fuchseck- und nördlich der Friedhofstraße den Besitzer gewechselt und sich damit auch grundsätzlich der Bebauungswunsch der Flächen geändert hat, konnte der von der Gemeinde einst aufgestellte Bebauungsplan planerisch nicht mehr sinnvoll genutzt werden. Aus einst fünf Baufenstern sollte nun noch ein Baufenster für ein größeres Einfamilienhaus mit Pultdach und Doppelgarage entwickelt werden. Die

einstigen Bedingungen von Verwaltung und Gemeinderat, dass die Privatstraße verlegt sowie die beiden nördlichen Baufenster für spätere Erschließungen erhalten bleiben, zur Vermeidung künftiger weiterer Änderungen des Plans, wurden vom Büro mquadrat in das Planwerk eingearbeitet. Nachdem es sich hierbei weiterhin um ein privates Gebiet handelt ist auch die künftige Erschließung von privater Seite zu planen und auszuführen.

Einbeziehungssatzung "Gartenstraße Ost"

a) Vorstellung Planentwurf

b) Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss im vereinfachten Verfahren gem.

§ 13 BauGB

Der Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Gartenstraße Ost" erteilte der Gemeinderat einstimmig sein kommunales Einvernehmen. Nachdem für die Bebauung des östlichen Bereichs der Gartenstraße vom Landratsamt eine baurechtliche Grundlage in Form einer Einbeziehungssatzung gefordert wurde zog die Bauherrschaft ihre Bauvoranfrage, welcher vor knapp einem Jahr der Gemeinderat zugestimmt hatte, zurück. Planer Manfred Mezger erläuterte das nun ausgearbeitete Planwerk, dessen Baufenster 1,5 Wohneinheiten zulässt.

Bau eines LTE-Sendemastes der Dt. Telekom AG: Sachstand; Beratung über Standortvorschlag

Seit knapp einem Jahr steht die Gemeinde mit der Deutschen Telekom AG in Kontakt hinsichtlich deren Anfrage für den Bau eines 30 m hohen Sendemastes in Gammelshausen für das drahtlose Internet sowie einen optimierten Handyempfang. Wie Bürgermeister Daniel Kohl aus Gesprächen mit dem Unternehmen erläuterte sei das drahtlose Internet ein unverzichtbarer Bestandteil des Alltags, wenn man beispielsweise an die Rettungsdienste denke, die ohne das drahtlose Internet nicht so optimiert gesteuert werden könnte. So sei die Einsatzleitung stets über jeden Standort der Rettungskräfte informiert. Auch das für die Zukunft vorgesehene autonome Fahren oder die Steuerung der Haustechnik sowie die Fernüberwachung des Wohneigentums sei ohne drahtloses Internet nicht möglich. Die Bundesnetzagentur habe die Versteigerungsbedingungen für das 5G-Netz bekannt gegeben und die Mobilfunkunternehmen müssten sich verpflichten, binnen zwei Jahren 98% der Bevölkerung mit schnellem Internet zu versorgen. Kohl erläuterte, dass sich der Gemeinderat im Dezember grundsätzlich dafür entschieden hat, dem Unternehmen gemeindliche Grundstücke anzubieten, um den Standort ein Stück weit in der Hand zu haben. Schlussendlich käme für die Telekom nur der Standort des örtlichen Regenüberlaufbeckens im Gewann Brühl im Nordwesten der Gemeinde in Betracht. Für Kohl sei dieser Standort aus optischer Sicht vorteilhaft, da er sich in keiner direkten Nachbarschaft der Gammelshäuser Wohnbebauung befinde. Dass durch das Grundstück die Ferngasleitung verlaufe habe die Verwaltung dem Unternehmen mitgeteilt und auf die Prüfung durch die Betreiberin hingewiesen. Als Ergebnis habe man dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass sich der Standort bestens eigne und die erforderlichen Abstände von der Gasleitung eingehalten werden könnten. Ein Ratsmitglied begrüßte den Standort, da er weit genug weg sei und nicht im unmittelbaren Sichtfeld liegen würde.

Ein weiterer Sprecher fragte an, wie es sich mit eventuellen Gesundheitsgefährdungen verhält, worauf Bürgermeister Kohl erläuterte, dass im Zuge eines üblichen Baugenehmigungsverfahrens eine gesundheitsbezogene Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die Bundesnetzagentur erforderlich sei. Erst nach Vorliegen dieser sei das Projekt auch tatsächlich genehmigungsfähig und als gesundheitsunschädlich einzustufen.

Der Gemeinderat folgte dem Verwaltungsvorschlag, indem eine endgültige Grundstückszusage erst dann erfolgen solle, sobald eine zeichnerische Darstellung in Form eines Lageplans mit der Angabe der definitiven Masthöhe vorliege.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Ein **Baugesuch im Kenntnissgabeverfahren** wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Hierbei handelte es sich um den geplanten Neubau in der Friedhofstraße, für den heute bereits der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung gefasst wurde (TOP 4). Der Vorsitzende teilte mit, dass für die **Zentralisierung des Bauhofs** mit Neubau einer Lager- und Fahrzeughalle sowie einer Generalsanierung des Bestandsgebäudes die Gemeinde einen Bewilligungsbescheid aus dem Ausgleichstock 2018 des Landes in Höhe von 160.000 EUR erhält.

Ebenso könne sich die Gemeinde über eine Fachförderung des Feuerwehrwesens freuen, aus der man 92.000 EUR erhalte für die **Beschaffung des neuen Löschfahrzeugs LF 10** für die Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen. Für beide Förderzusagen und damit die Ermöglichung dieser wichtigen kommunalen Investitionen dankte der Bürgermeister im Namen der Gemeinde dem Land Baden-Württemberg.

Weiter gab der Vorsitzende bekannt, dass der Bauhof die **neue Quelleitung verlegt** habe, nachdem die alte, rund 50 Jahre alte Leitung enorm verkalkt war und Säuberungsmaßnahmen weit über 20.000 EUR gekostet hätten. Mit der neuen Leitung konnten die Kosten auf ca. 5.000 EUR reduziert werden.

Ebenfalls durch den Bauhof konnte in den Sommerferien die **neue Grillstelle auf dem Galgenbuckel fertig gestellt** werden. Für Anfang Oktober plane die Gemeinde eine kleine Einweihungsfeier der neuen Anlage.

Seit dem 3. September ziert die gesamte Hauptstraße/L 1217 ab Kreisverkehr bis Einmündung Kornbergstraße den von der Gemeinde im Frühjahr beantragten **Fahrradschutzstreifen**. Ein Sprecher zeigte sich über ein nach Norden ausgerichtetes Fahrradpiktogramm vor der Einmündung Kirchstraße irritiert, gelte doch die Fahrtrichtung nach Süden. Der Bürgermeister dankte für diesen Hinweis und sagte zu, dies von der Straßenverkehrsbehörde überprüfen zu lassen.

Rechtzeitig vor Schulbeginn wurde am letzten Ferientag von der Fa. Leonhard Weiss die **Baustelle im Einmündungsbereich Schulweg fertig gestellt**.

Der Vorsitzende gab mit dem 27. September den Termin zur nächsten **Großen Verkehrsschau** im Ort bekannt, die die Gemeinde beantragt habe, um folgende Themenbereiche mit Vertretern von Kreis, Land und Polizei zu erörtern: Bessere Erkennbarkeit des Fußgängerüberwegs auf Höhe Im Hofacker, Fahrbahnmarkierung "Tempo 50" auf L 1217, Leitboys ortsauwärts in Richtung Süden, Stationäre Blitzanlage auf schwenkbar umrüsten, Schäden am Kreisverkehr und Optionen zur dortigen Lärminderung.

Abschließend lud Bürgermeister Kohl zum diesjährigen **Landkreisfest "80 Jahre Landkreis Göppingen"** in der Göppinger Werfthalle ein, das am Wochenende 22. und 23. September stattfindet. Alle Städte und Gemeinde sowie verschiedene Unternehmen präsentieren sich mit einem vielseitigen Programm. Der Gemeindeverwaltungsverband "Raum Bad Boll" sorge mit den sechs singenden Bürgermeistern, den "Schultes Harmonists", für einen sicher besonderen wie humorvollen Beitrag.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Sprecher fragte nach dem Sachstand des **Lärmaktionsplans**, worauf der Vorsitzende die anstehende Verkehrsschau als wichtigen Termin vor der endgültigen Beschlussfassung des Plans bezeichnete. Nach den daraus resultierenden Ergebnissen sei vom Gemeinderat der Lärmaktionsplan schlussendlich zu verabschieden.

Ein weiterer Sprecher regte an, die vorhandenen **Bodenfliesen im 1. OG des Rathauses** auszutauschen. Diese seien definitiv in die Jahre gekommenen und nicht mehr repräsentativ für das Rathaus. Der Bürgermeister bestätigte diese Feststellung und sagte zu, entsprechende Angebote einzuholen.

gez.

Daniel Kohl,
Bürgermeister und Schriftführer
-13.09.2018-

Bericht

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.10.2018

Frageviertelstunde von Einwohnern

Mehrere Anfragen wurden zur künftigen Nutzung des Anwesens Kirchstraße 3, der ehemaligen Pension „Marianne“ gestellt. Anwohner schilderten ihre Beobachtungen, wonach sich insbesondere in den Abendstunden eine Vielzahl von Personen unterschiedlicher Nationalitäten im und um das Gebäude herum aufhielten und ein reges Kommen und Gehen dieses Personenkreises mit Kleinbussen und Fahrrädern festgestellt wurde. Es wurde vorgebracht, dass diese Situation die Nachbarschaft verunsichere und großes Interesse bestehe, dass dort geordnete Verhältnisse herrschen. Bürgermeister Daniel Kohl erklärte, seitens des neuen Gebäudeeigentümers sei beabsichtigt, im Anwesen Ferienwohnungen auszuweisen. Eine entsprechende Gewerbeanmeldung ging beim Rathaus ein. Auch die Verwaltung habe jüngst von ähnlichen Schilderungen erfahren und umgehend die verschiedenen in diesem Zusammenhang beteiligten Ämter um Prüfung der Angelegenheit gebeten. Ergebnisse stehen bisher noch aus. Die Verwaltung werde das weitere Verfahren intensiv begleiten.

Eine andere Anfrage betraf das Ergebnis der großen Verkehrsschau, die am 27. September im Ort durchgeführt wurde. Der Vorsitzende erläuterte die Aussagen der Kommission zu den Anträgen der Gemeinde und verwies zudem auf den hierzu im „Blättle“ vom 11. Oktober veröffentlichten ausführlichen Bericht. Über Einzelheiten des Ergebnisses der Verkehrsschau informierte der Bürgermeister beim Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben und Verschiedenes“.

Blutspenderehrung

Für 25maliges Blutspenden wurde Herr Jochen Denne die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz verliehen. Herr Günter Reichle erhielt für 10 geleistete Blutspenden die Blutspender-Ehrennadel in Gold. Bürgermeister Daniel Kohl nahm die Ehrungen vor und überreichte den Blutspendern die Ehrennadeln und jeweils eine Flasche Wein zur Blutauffrischung. Ein weiterer Blutspender erhielt ebenfalls eine Auszeichnung, konnte jedoch nicht anwesend sein: Herrn Jochen Krüger wurde für 25 geleistete Blutspenden die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz verliehen. Kohl bedankte sich bei allen Blutspendern für ihr Wirken und unterstrich die Bedeutung, Blut zu spenden.

Zentralisierung von Bau- und Wertstoffhof mit Sanierung und Neubau:

- **Sachstandsbericht**
- **Festlegung der Planungsvariante als Grundlage für Bebauungsplan und Bauantrag**
- **Vergabe der Arbeiten zum Dachaustausch am Bestandsgebäude**

Nach intensiver Aussprache und Diskussion war man sich im Gremium darüber einig, dass das bestehende Bauhofgebäude umfassend saniert und ein Hallenneubau zur Unterbringung der Fahrzeuge und verschiedenster Materialien erstellt werden soll.

Einstimmig wurde beschlossen, die dringend erforderlichen Arbeiten für die Dachsanierung am Bestandsgebäude an den preisgünstigsten von vier Anbietern, die Firma Häfele aus Süßen, zum Angebotspreis von 27.745,62 € zu vergeben. In seinem Sachvortrag hatte BM Kohl die bisherigen Schritte in dieser Angelegenheit in Erinnerung gerufen. Im Juli 2017 hatte der Gemeinderat beschlossen, einen Planungsauftrag für eine Neugestaltung des Bauhofs in der Kornbergstraße zu vergeben.

Im Oktober 2017 entschied sich der Gemeinderat für diese Planungsvariante, auf deren Grundlage die Verwaltung einen Zuschuss beantragt und zwischenzeitlich auch eine Zusage des Landes Baden-Württemberg für Zuschussmittel in Höhe von 160.000 € erhalten hat. Im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung wurden Kosten für das Bauhofprojekt in Höhe von rd. 505.000 € veranschlagt. Darin enthalten sind Ausgaben sowohl für die Sanierung des Bestandsgebäudes als auch für die Erstellung einer neuen, 18 x 10 Meter großen, Fahrzeug- und Lagerhalle. Auch sollte der Wertstoffhof einen Standort beim Bauhof finden. Diese Planung beinhaltet eine Einfriedung des gesamten Bauhofgeländes und erfordert deshalb eine Verlegung des beim jetzigen Bauhof verlaufenden Feldwegs. Zwar wurde bereits damals die Notwendigkeit gesehen, dass die derzeit sieben Außenlager des Bauhofs an einem Standort zentralisiert werden sollen, jedoch waren im Zuge der Haushaltsplanberatungen bereits Stimmen laut geworden, die nach Einsparmöglichkeiten riefen.

Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Bauhofs - Leiter Rolf Böhringer war in der öffentlichen Sitzung anwesend - wurde deshalb nach Möglichkeiten gesucht, wie eine abgespeckte Lösung, verbunden mit den notwendigsten Ausgaben, erreicht werden könnte. Die vom Bürgermeister nunmehr präsentierte Alternativplanung verzichtet auf die Koppelung des Wertstoffhofs beim Bauhofgelände und die Einzäunung des Anwesens. Damit könnte auch auf die Neuanlage eines um das Bauhofgelände herumführenden Weges verzichtet (Kosteneinsparung ca. 90.000-100.000 €) und der bisherige Weg belassen werden. Auch weitere naturschutzrechtliche Belange wären dann nicht betroffen. Im Gegensatz zur großen Lösung, wo durch die geplante Wegeführung Eingriffe in die Natur und demzufolge weitergehende Überprüfungen erforderlich würden. Damit aktualisiert sich die Kostenberechnung auf 280.982,80 €, machte BM Kohl deutlich.

In der anschließenden Debatte gab es für beide aufgezeigten Varianten Fürsprecher. Keinerlei Zweifel gab es an der Notwendigkeit, am Bestandsgebäude Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und eine neue Fahrzeug- und Lagerhalle zu erstellen. Vor einer weitergehenden Beschlussfassung über die auszuführende Planungsvariante sollten die erforderlichen naturschutzrechtlichen Untersuchungen bei Durchführung einer großen Lösung vorgelegt werden. Erst dann könne man über das Projekt weiter entscheiden, so lautete die Meinung im Gremium. Die Verwaltung wurde nunmehr beauftragt, entsprechende Aussagen und Überprüfungsergebnisse bei den beteiligten Ämtern einzuholen. Wenn alles planmäßig verläuft kann in der nächsten Gemeinderatssitzung im November das Projekt beschlossen werden.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Im Rahmen eines gemeinsamen „Angrillens“ mit interessierten Einwohnern erfolgte am 12. Oktober die **Einweihung der neuen Grillstelle auf dem Galgenbuckel**. Der Bürgermeister bedankte sich bei der Fa. Hilsenbeck in Gruibingen für die gesponserten Getränke und Biergarnituren und bei Gemeinderätin Elsbeth Böhringer und den Landfrauen für die erhaltenen selbstgebackenen Brotlaibe.

Die **Große Verkehrsschaukommission** am 27. September kam zu folgenden Ergebnissen:

Am Kreisverkehr erfolgt keine Veränderung des Belags, d. h. der Pflasterbelag verbleibt weiterhin. Der Pflasterbelag dient dazu, die Verkehrsteilnehmer abzuhalten, eine gerade und damit schnelle Durchfahrtslinie zu wählen. Eine Überfahung der Pflasterfläche ist für große Lkws bei Bedarf möglich und auch so vorgesehen.

Eine regelmäßig wiederkehrende 50 km/h-Markierung auf der Hauptstraße ist nicht möglich. Die rechtlichen Voraussetzungen lassen dies nicht zu. Möglich wäre, südlich des Kreisverkehrs eine Markierung anbringen zu lassen.

Beim Fußgängerüberweg in der Hauptstraße auf Höhe der Einmündung „Im Hofacker“ wird aus Sicherheitsaspekten eine helle LED- Beleuchtung installiert.

Im Bereich des südlichen Ortsausgangs soll eine neue moderne Radarmessanlage (Blitzersäule), vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender Haushaltsmittel im Kreistag, voraussichtlich im Jahr 2019 installiert werden.

Abgelehnt wurde der Antrag der Gemeinde, auf der Hauptstraße im südlichen Bereich ortsauswärts sogenannte „Leitboys“ einzubauen. Aus Sicherheitsgründen sei dies nicht möglich.

Geprüft wird die Möglichkeit, im Bereich der Ortsausfahrt in Richtung Gruibingen eine Fahrbahn-Verschwenkung zu bauen. Hier bedarf es zunächst intensiver Abstimmungen zwischen Gemeinde, Straßenverkehrsbehörde und Regierungspräsidium.

Ein Ratsmitglied bedankte sich ausdrücklich beim Vorsitzenden, dass es betroffenen Bürgern möglich war, an der Verkehrsschau teilzunehmen.

Seit dem 4. Oktober sind die Bauarbeiten zum **Ausbau des westlichen Teils der Kirchstraße** im Gange und schreiten zügig voran. Bei einem planmäßigen Verlauf sollen die Arbeiten Ende November fertiggestellt sein.

In den nächsten beiden Jahren soll die **Straßenbeleuchtung** ertüchtigt werden: Im kommenden Jahr sollen für den Austausch der vorhandenen Beleuchtungskörper gegen LED-Leuchten 22.000 € im Haushaltsplan der Gemeinde bereitgestellt werden. Im Jahr 2020 sind hierfür Ausgaben in Höhe von 34.000 € vorgesehen. Der Gemeinderat stimmte dieser Planung zu.

Das **Gemeindehaus** wird in Kürze eine neue Anschrift erhalten. Die künftige Adresse lautet dann „Hauptstraße 19/1“. Die Verwaltung hatte sich zu diesem Schritt entschlossen, nachdem in jüngster Zeit wiederholt Besucher oder Hilfsdienste das Gemeindehaus erst mit Verzögerungen erreichen konnten. Nachdem der Hauptzugang des Gebäudes über die Hauptstraße erfolgt soll dies mit der Adressänderung eindeutig geregelt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im kommenden Jahr die **Gartenstraße** auszubauen. In einem älteren Gutachten war der schlechte Zustand des Kanals aufgezeigt worden. Das nun im östlichen Bereich der Gartenstraße anstehende private Wohnhausbauvorhaben könnte zum Anlass genommen werden, die Sanierungsmaßnahmen an Kanal und Straßenoberfläche durchzuführen. Ein entsprechender Zuschussantrag wurde bereits gestellt. Die Maßnahme wird in den Haushaltsplan für 2019 eingebracht.

Der diesjährige **Seniorenmittag** am 21. Oktober war ein voller Erfolg. BM Kohl wusste von vielen zufriedenen Stimmen aus den Reihen der Teilnehmer zu berichten und bedankte sich nochmals bei allen Beteiligten für die Unterstützung und Mitwirkung.

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat dafür aus, vorbehaltlich der Mitwirkungsbereitschaft der Landwirte, im kommenden Jahr wieder einen **Almabtrieb** durchzuführen. Als Termin käme der 20. Oktober 2019 in Frage.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Auf Vorbringen eines Ratsmitglieds sagte der Bürgermeister zu, dass in der **Eschenbacher Straße Geschwindigkeitskontrollen** durchgeführt werden sollen.

Auf eine Anfrage erklärte der Vorsitzende, die Kosten für die endgültige Herstellung der **Kirchstraße** liegen unter den Erlösen für die Veräußerung der im westlichen Bereich der Kirchstraße gelegenen Bauplätze. Jedoch gelte es, diese Baumaßnahmen insbesondere unter dem Aspekt zu betrachten, dass dieser Straßenbereich erst durch diese Bauarbeiten als endgültig hergestellt gilt und eine ordnungsgemäße Regelung für die dortigen Kanal- und Wasserleitungsanschlüsse erfolgt.

Ein Sprecher erkundigte sich nach zwei **privaten Baumaßnahmen**, die derzeit im Gange sind. Der Vorsitzende erklärte, die Zuständigkeit der Bauarbeiten am Verbindungsweg von der Hauptstraße zur Schillerstraße liege bei der Telekom. Die Arbeiten erfolgen nach entsprechenden vorgelegten Plänen. Am Anwesen Hauptstraße 13 wird eine Abstellmöglichkeit für einen Wohnwagen geschaffen. Die Zufahrt wird über den Parkplatz in der Schillerstraße ermöglicht, um das Fahrzeug dann ein- und ausbewegen zu können. Es sind dort keine Beeinträchtigungen für die Parkplatznutzung zu erwarten.

gez.

Uwe Göhl, Schriftführer

-25.10.2018-

Bericht

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.11.2018

Bebauungsplan „Friedhofstraße/ Fuchseckstraße, 1. Änderung“: a) Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Friedhofstraße/Fuchseckstraße“ erfolgte im Jahr 2016 und sollte Möglichkeiten schaffen, dort in insgesamt fünf Baufenstern Wohneinheiten zu realisieren. Nach einem Eigentümerwechsel soll dort lediglich ein Gebäude errichtet werden. Auf Wunsch des Gemeinderats sollen hier jedoch zwei weitere Baufenster in der Bebauungsplanänderung ausgewiesen werden, um so zu einem späteren Zeitpunkt weitere Bauvorhaben innerorts zu ermöglichen. Nachdem der Gemeinderat eine entsprechende Planänderung im September des Jahres beschlossen hatte erfolgte gleichzeitig der Beschluss, das Planänderungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der in der Sitzung anwesende Planer Manfred Mezger vom Planungsbüro mquadrat, Bad Boll, erörterte die eingegangenen Stellungnahmen, die keine Änderungen für das weitere Verfahren mit sich bringen und größtenteils lediglich der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat dienen. Einstimmig wurde die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen und wird in diesem Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Beim gesamten Bauplanungsverfahren handelt es sich um ein privates Vorhaben, so dass sämtliche damit verbundenen Planungskosten von privater Seite zu tragen sind.

Einbeziehungssatzung „Gartenstraße Ost“: a) Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Im östlichen Bereich der Gartenstraße ist ein privates Bauvorhaben geplant. Der Gemeinderat hatte einer entsprechenden Bauvoranfrage bereits im Vorjahr zugestimmt. Seitens des Landratsamts Göppingen wurden hierfür planungsrechtliche Vorgaben in Form einer Einbeziehungssatzung als Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit gefordert. Der Gemeinderat hat daraufhin im September den Entwurf einer Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen, auch für dieses Verfahren die erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Von privater Seite aus wurde u. a. vorgebracht, dass eine solche Einbeziehungssatzung zu einer Erwartungshaltung anderer Grundstückseigentümer führen könnte, die für ihre Grundstücke ebenfalls eine solche Vorgehensweise fordern könnten. Verwaltung und Planungsbüro machten deutlich, dass die Aufstellung solcher Satzungen im Entscheidungsbereich des Gemeinderats liegt und entsprechende Anträge in jedem Einzelfall geprüft werden. Es besteht keinesfalls ein Anspruch auf die Aufstellung solcher Satzungen. Die Einbeziehungssatzung "Gartenstraße Ost" wurde anschließend als Satzung beschlossen. Damit können an dieser Stelle 1,5 Wohneinheiten erstellt werden. Auch bei diesem privaten Vorhaben fallen für die Gemeinde keinerlei Planungskosten an. Trotzdem wird die Gemeinde in der Gartenstraße in Kürze in die Infrastruktur investieren: Neben der Erneuerung des Fahrbahnbelags sollen auch dringend erforderliche Maßnahmen am Kanal ausgeführt werden. Durch einen Grundstückserwerb, den die Gemeinde in der Gartenstraße tätigt, kann die Fahrbahn teilweise verbreitert werden. Deshalb wird eine verbesserte Befahrbarkeit der Straße gegeben sein, hob Bürgermeister Daniel Kohl die positiven Auswirkungen der anstehenden Baumaßnahmen hervor.

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Flurstück 364/8, Willi-Moll-Weg 15

Der Gemeinderat erteilte das kommunale Einvernehmen zum Bauvorhaben und stimmte auch für den Standort des Carports einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Letten“ zu. Der Carport ist teilweise außerhalb des Baufensters geplant, jedoch wird das Pflanzgebot nicht tangiert.

Zentralisierung von Bau- und Wertstoffhof mit Sanierung und Neubau:

a) Sachstandsbericht

b) Festlegung und Beschlussfassung der Planungsvariante als Grundlage für Bebauungsplan und Bauantrag

Zwei Varianten, die beide ihre Vor- und Nachteile aufweisen, standen wie bereits in der jüngsten Gemeinderatssitzung nunmehr wieder zur Debatte:

Die Variante 1 sieht nebst einer Zentralisierung von Bau- und Wertstoffhof auch eine Neuanlage eines Weges, der um das Bauhofgelände führen würde, vor. Insbesondere dieser Geländeeingriff führt zu einer deutlichen Betroffenheit für das dortige Vogelschutzgebiet. Wie Bürgermeister Daniel Kohl ausführte hätten Gespräche mit Vertretern des Landkreises Göppingen im Anschluss an die jüngste Gemeinderatssitzung ergeben, dass dann verschiedene Erhebungen und umfangreiche Behördenbeteiligungen über einen Zeitraum von weit über einem Jahr mit unklarem Ausgang zu tätigen wären. Anders sieht es bei der von Seiten der Verwaltung, des Bauhofs sowie mehreren Räten bereits in der letzten Sitzung bevorzugten Variante 2 aus: Das Bestandsgebäude sowie die geplante neue Fahrzeughalle würden sich nahezu am selben Standort wie bei Variante 1 befinden. Jedoch wird sowohl auf die Angliederung des Wertstoffhofs beim Bauhof als auch auf den Bau des umlaufenden Wegs verzichtet. Zwar wäre auch bei dieser Lösung das Vogelschutzgebiet geringfügig tangiert, jedoch gibt es hier bereits eine Zusage der Naturschutzbehörden, eine solche Lösung mitzutragen.

Der Wertstoffhofstandort beim Aldi-Markt ist eine Zwischenlösung bis ein neuer geeigneter Standort gefunden wird und kann dort für eine Übergangszeit aufrecht erhalten werden.

Für das Bauhofprojekt hat die Gemeinde Fördermittel des Landes Baden-Württemberg beantragt und bereits 160.000 € bewilligt bekommen. Hinzu kommen noch Fördergelder aus dem Landessanierungsprogramm "Ortskern", die die Gemeinde erhalten wird. Diese Zuschüsse sind an zeitliche Vorgaben gebunden, machte der Bürgermeister deutlich, so dass eine zeitliche Verzögerung durch intensive naturschutzspezifische Überprüfungen, wie bei Variante 1 erforderlich, nicht möglich sind. Deshalb könne es eine andere Lösung als die Variante 2 aus Sicht der Verwaltung nicht geben.

Nach intensiver Aussprache und Diskussion sprachen sich die Räte schließlich einstimmig für die günstigere Variante 2 aus. Jedoch soll weiterhin überprüft werden, ob eine Angliederung des Wertstoffhofs am Bauhof möglich ist. Insbesondere wird sich die Zu- und Abfahrt der großen Zulieferfahrzeuge für die Containerbedienung als problematisch für die vorhandenen Platzverhältnisse erweisen, wurde schnell deutlich. Mit dieser Entscheidung stellt sich die finanzielle Situation beim Bauhofprojekt nun wie folgt dar: Kosten Variante 2: rd. 386.000 € (Kosten für Variante 1: rd. 505.000 €), Landeszuschuss: 160.000 €, Zusage für weitere Landesmittel ist gegeben. Damit kann jetzt das Bebauungsplanverfahren und das Baugenehmigungsverfahren angegangen werden.

Bau eines LTE-Sendemastes der Dt. Telekom AG: Beschlussfassung

Zur Verbesserung der Mobiltelefonie und als Voraussetzung für schnelles Internet in Gammelshausen und den Ostteil von Dürnau hatte die Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) bei der Gemeinde bereits seit geraumer Zeit nach geeigneten Grundstücksflächen für den Bau eines 30m hohen Sendemastes angefragt. Auf Beschluss des Gemeinderats wurden der DFMG mehrere Grundstücksvorschläge unterbreitet. Es hat sich gezeigt, dass das Grundstück, auf welchem sich das Regenüberlaufbecken im Gewann "Brühl" befindet, von der DFMG als geeignet angesehen wird. Der Gemeinderat ermächtigte nunmehr die Verwaltung, mit der DFMG den Mietvertrag über die zur Errichtung eines LTE-Sendemastes benötigte Fläche beim Regenüberlaufbecken abzuschließen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Veränderungen wird es künftig im Bereich der örtlichen **Gutachterausschüsse** geben. Bürgermeister Kohl gab bekannt, dass das Land Baden-Württemberg dem Vorgehen anderer Bundesländer folgen und die Gutachterausschüsse auf Landkreisebene zentralisieren werde. Jedoch werden erst im Jahr 2020 entsprechende Neuordnungen durchgeführt, bis Ende Februar 2019 sollte der Gemeinderat einen Beschluss zur Angliederung an die Geschäftsstelle Gutachterausschuss bei der Stadt Göppingen herbeiführen.

Die **Ausbauarbeiten in der Kirchstraße** schreiten planmäßig voran. Voraussichtlich kann die Baumaßnahme wie vorgesehen Ende des Monats November abgeschlossen werden.

Mit den **Straßenarbeiten im Haldenweg** wird in diesen Tagen begonnen und sollen bei planmäßigem Verlauf in zwei bis drei Wochen abgeschlossen sein.

Die nächste **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands "Raum Bad Boll"** findet am 28. November statt. Die nächste **Verbandsversammlung des Grundschul- und Kindergartenverbands** ist auf den 4. Dezember terminiert.

Anschließend erklärte der Bürgermeister, dass **im kommenden Jahr kein Almatrieb** stattfindet, da der Mitbürger und Landwirt Reiner Mürter, der die Veranstaltung federführend initiiert und mitorganisiert hatte, vor kurzem überraschend verstarb.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Aus der Mitte des Gremiums wurde vorgebracht, dass neben der Verwaltung sich auch der Gemeinderat herzlich bei den Bürgern bedanken möchte, welche sich ehrenamtlich und vorbildlich um die **Pflege der Grünfläche am Kreisverkehr** kümmern.

Außerdem wurde darauf verwiesen, dass es zwischenzeitlich neue Richtlinien zur Umsetzung des **Lärmaktionsplans** gebe. Hier könnten sich durchaus Verbesserungen für das Ansinnen der Gemeinde ergeben. Deshalb wurde die Verwaltung gebeten, den Mitgliedern des Gemeinderats diese neue Regelung zukommen zu lassen.

Nachdem in der jüngsten Gemeinderatssitzung mehrere Anfragen aus der Zuhörerschaft zur Wohnsituation im Gebäude **Kirchstraße 3** gestellt wurden wollte ein Sprecher wissen, ob zwischenzeitlich Kontrollen im Gebäude durchgeführt wurden. Der Vorsitzende erklärte, es hätten keine Voraussetzungen vorgelegen, um dort Kontrollen durchzuführen. Die Gemeinde habe sich an die entsprechenden amtlichen Stellen gewandt, um in Erfahrung bringen zu können, ob irgendwelche Rechtsverstöße vorliegen würden. Dies sei jedoch verneint worden. Die Verwaltung habe die Angelegenheit nach wie vor in Bearbeitung und versuche, die dortigen Wohnverhältnisse abzuklären.

Ein Sprecher brachte vor, in jüngster Zeit sei auf der Gemarkung häufig intensiver **Lärm von tieffliegenden Hubschraubern** festzustellen, was als störend empfunden werde. Die Verwaltung sollte bitte versuchen, eine Verbesserung bei den entsprechenden Stellen zu erreichen. Bürgermeister Kohl sagte dies zu.

gez.
Uwe Göhl
Schriftführer
-22.11.2018-

Bericht

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 11.12.2018

Frageviertelstunde von Einwohnern

Ein Zuhörer appellierte an die Mitglieder des Gemeinderats, kein neues Baugebiet zu erschließen und auf die Ausweisung von Bauflächen im Zuge der zu einem späteren Tagesordnungspunkt beabsichtigten Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Letten II“ zu verzichten. Damit könne ein wichtiges Ziel der vom Nachhaltigkeitsbeirat für den Raum Bad Boll, in welchem er mitarbeite, erarbeiteten Leitlinien befolgt und der Flächenverbrauch beim Bauen im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll eingedämmt werden. Bürgermeister Daniel Kohl, selbst Mitglied des NI-Beirats, dankte für die Wortmeldung und erläuterte, dass er im Rahmen des anstehenden Tagesordnungspunktes 5 zu der Thematik und zu den sicher ein Stück weit bestehenden Interessenskonflikten ausführlich Stellung nehmen wird.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019: Einbringung und Verabschiedung

Aufgrund gesetzlicher Regelungen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen stellte sich der Haushaltsplan 2019 in gänzlich neuer Form dar. Anstelle der bisherigen kameralen Form gilt nunmehr die doppelte kaufmännische Buchführung. Bürgermeister Daniel Kohl machte in seiner umfassenden Haushaltsrede jedoch deutlich, dass auch mit dem neuen System die Ziele für die Gemeinde dieselben blieben, nämlich eine moderne, familienfreundliche, leistungsorientierte, gepflegte und dabei wohnlich wie infrastrukturell attraktive Gemeinde zu sein. Im kommenden Jahr sind investive Projekte im Umfang von insgesamt 1,27 Mio. € geplant. Zentrale Themen sind dabei ein weiterer Grundstückserwerb in der Ortsmitte, die Sanierung des Gemeindebauhofs mit Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle und die Kanal- und Straßensanierung in der Gartenstraße. Auch der Feldweg vom Ostern zu den Aussiedlerhöfen soll saniert und eine neue Wasserleitung mit verlegt werden.

Anschließend informierte Katja Schaible vom Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll ausführlich über die detaillierten Inhalte des umfangreichen Planwerks. Erfreulicherweise stellt sich das Gesamtergebnis durch den Beschluss des Kreistags, den Hebesatz für die Kreisumlage auf 34,5% zu senken, besser dar als zunächst angenommen: Für die Gemeinde ergibt sich dadurch ein Gesamtergebnis von +6.000 €, gegenüber bisher -14.000 €.

Die Gemeinde wird im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr 74.400 € mehr an Steuern und Zuwendungen erhalten. Jedoch sind gleichzeitig auch 85.400 € mehr an Umlagen zu entrichten. Unverändert bleiben die Hebesätze für Grundsteuer (490 v.H.) und Gewerbesteuer (400 v.H.). Veränderungen wird es bei den Wassergebühren geben: Ab 1.1.2019 beträgt die Wassergebühr 2,65 €/m³ Wasser (Bisher 2,60 €/m³). Die Schmutzwassergebühr sinkt von 2,80 €/m³ auf 2,50 €/m³, die Niederschlagswassergebühr verringert sich von 0,41€/m² versiegelte Fläche auf 0,30 €/m².

Der größte Einnahmeposte der Gemeinde bleibt weiterhin der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 1,01 Mio. € (Vorjahr: 929.000 €). Es ist keine Aufnahme neuer Kredite geplant. Der Schuldenstand der Gemeinde liegt bei 591.000 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 378 € entspricht und somit deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt. Kohl machte deutlich, dass die Verschuldung der Gemeinde damit seit dem Jahr 2009 halbiert werden konnte. Auch der

Ausblick in die nahe Zukunft gestaltet sich positiv. Die Finanzlage der Gemeinde könne für die Jahre 2019 bis 2022 positiv beurteilt werden. Einstimmig wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 vom Gemeinderat verabschiedet.

Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses der Gemeindewasserversorgung für das Jahr 2017

Die steuerliche Jahresrechnung 2017 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 16.901,08 € ab (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 25.092,35 €). Trotzdem ist die Gefahr der Körperschafts- bzw. Gewerbesteuerpflicht nicht gegeben, da sich die bestehenden Verlustvorträge auf 363.000 € belaufen.

Die Wasserversorgung der Gemeinde stellt ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit dar. Steuerrechtlich handelt es sich somit um einen Betrieb gewerblicher Art. Dieser Betrieb unterliegt nicht den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts. Der Betrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Mit dem steuerlichen Jahresabschluss wird gegenüber dem Finanzamt der Nachweis geführt, dass die Wasserversorgung nicht körperschaftssteuerpflichtig ist. Ansonsten wären Gewinne zu versteuern. Der Gemeinderat nahm vom steuerlichen Jahresabschluss zustimmend Kenntnis.

Die Wasserverluste konnten im Jahr 2017 weiter gesenkt werden und lagen bei 7,09 % (Vorjahr 10,36%), was lt. Verbandskämmerer Michael Deiß einen sehr guten Wert bedeutet. Gleichwohl werde Verwaltung und Bauhof das Versorgungsnetz aufmerksam im Auge behalten, um Wasserverluste so gering als möglich zu halten.

Forstwirtschaftsplan 2019 für den Gemeindewald:

- 1. Beschlussfassung**
- 2. Weitere forstliche Betreuung nach Forstneuorganisation**

Auch im kommenden Forstwirtschaftsjahr kann die Gemeinde mit einem Ertrag aus dem geplanten Holzeinschlag rechnen. Wie Revierförster Martin Gerspacher ausführte werden sich die Einnahmen aus dem Holzverkauf bei planmäßigem Verlauf auf 21.510 € belaufen. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 16.661 € gegenüber, so dass der Haushaltsplan für den Gemeindewald einen Überschuss von 4.849 € ausweist. Der Holzeinschlag liegt dabei bei insgesamt 350 EFm überwiegend im Bereich des Waldgebiets „Mittlerer Säuhau“. Ein Augenmerk werde auch auf die Verkehrssicherheit entlang der Gammelshäuser Steige gelegt und dort wo erforderlich müssen Bäume entfernt werden.

Gerspacher machte deutlich, dass der vorgesehene Holzeinschlag sich innerhalb dessen bewege, was die vom Gemeinderat im Jahr 2006 beschlossene Forsteinrichtung zulasse. Nach wie vor sei der Borkenkäferbefall auch im Gemeindewald ein Problem und dieser habe sich im vergangenen Jahr durch die lange Trockenheit massiv verstärkt.

Der Förster informierte darüber, dass zum 1. Januar 2020 eine umfassende Strukturreform im Forstwesen anstehe, was Auswirkungen auf die künftigen Aufgaben, insbesondere die Holzvermarktung, entfalte. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass sich die Gemeinde dem sogenannten Kooperationsmodell anschließen soll, wobei die Betreuung durch das Forstamt weiterhin ermöglicht wird.

Bebauungsplan „Letten II“ und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan: Aufstellungsbeschluss gem. § 13b BauGB mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit

Bürgermeister Daniel Kohl ging eingangs dieses Tagesordnungspunkt insbesondere auf Maßnahmen der Gemeinde der vergangenen fünf Jahre ein, wie bereits in diesem Zeitraum Leitlinien aus dem Nachhaltigkeitsbeirat des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll Rechnung getragen wurde. So konnte die Gemeinde erfolgreich mit mehreren Projekten Innenentwicklung betreiben, wie sie von Bund und Land, der Region Stuttgart und eben auch dem NI-Beirat gefordert wird. Der Bürgermeister verwies u. a. auf die Entwicklung der ehemaligen Wertstoffhoffläche am Haldenweg, wo eine versiegelte Fläche in zwei Wohnbauplätze für zwei Familien umgewandelt werden konnte. Ein Augenmerk galt mehreren Grundstücken entlang der Hauptstraße, die die Gemeinde zwischenzeitlich erworben hat und teilweise Wohnbauflächen ermöglicht hat und ermöglichen wird. Am Schulweg entstand ein barrierefreies Mehrfamilienwohnhaus. Durch gezielte Änderungen und Anpassungen verschiedener Bebauungspläne wurde

beispielsweise ermöglicht, dass zusätzliche Baumöglichkeiten auf bestehenden Baugrundstücken entstanden sind. Nach mehreren Beratungen im Gemeinderat habe das Gremium einen Grundsatzbeschluss gefasst, nach 12 Jahren wieder ein Baugebiet, das Gebiet „Letten II“ auf den Weg zu bringen. Nach Beauftragung des Planungsbüros mquadrat mit städtebaulichen Entwürfen hat sich ein Entwurf herauskristallisiert, der 15 Einfamilienhäuser und 7 Mehrfamilien- bzw. Doppelhauseinheiten im Gebiet vorsieht. Zwischenzeitlich haben sich bereits fast 40 Interessenten bei der Verwaltung gemeldet, die einen Bauplatz erwerben wollen.

Manfred Mezger vom Planungsbüro mquadrat erörterte die rechtliche Situation und präsentierte den erarbeiteten städtebaulichen Entwurf. Das Baugebiet wird im Zuge des §13b Baugesetzbuch entwickelt, wodurch eine zügige Zurverfügungstellung von Wohnbauflächen, die nicht innerhalb eines Flächennutzungsplans liegen, ermöglicht wird. In der anschließenden Diskussion wurde die vorgelegte Planung mit großer Mehrheit positiv bewertet. Ein Ratsmitglied sprach sich im Hinblick auf eine Minimierung des Flächenverbrauchs gegen die Ausweisung dieses Baugebiets aus. Er halte einen solchen Beschluss angesichts der verschiedenen Aspekte des Klima- und Umweltschutzes für unverantwortlich. Ein anderer Sprecher erklärte, die Entscheidung für ein Gebiet „Letten II“ sei verantwortungsbewusst vom Gremium getroffen worden und der Gemeinderat habe sich sehr gründlich und intensiv seit längerer Zeit mit der Angelegenheit befasst. Das Thema Nachhaltigkeit umfasse auch die Gemeindeentwicklung, die es im Auge zu behalten gelte, meinte der Sprecher. Angeregt wurde, den Abverkauf der Baugrundstücke Zug um Zug vorzusehen. Nachdem aus der Mitte des Gemeinderats vorgebracht wurde, dass Anwohner des Gebiets Bedenken gegen eine teilweise verdichtete Bauweise (Reihen- und Doppelhäuser) geäußert hätten, erklärte Planer Manfred Mezger, ohne diese Verdichtung könne eine vom Gesetz geforderte Mindestwohndichte von 55 Einwohnern pro Hektar nicht erreicht werden. Der Gemeinderat fasste anschließend bei einer Gegenstimme den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Letten II“.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Bürgermeister informierte über folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse: Als Nachfolger von Bauhofmitarbeiter Bernd Fritzsche wurde Herr Matthias Mühlhäuser eingestellt. Im Gebäude Hauptstraße 21 erfolgte eine Neuvermietung. Der Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Baugebiets „Letten II“ nach § 13b BauGB mit der Beauftragung des Planungsbüros mquadrat mit planerischen Entwürfen wurde gefasst. Es wurde außerdem beschlossen, das Anwesen Hauptstraße 27 zu erwerben. Weiter beschloss der Gemeinderat, das angestrebte Bebauungsplanverfahren für ein Mischgebiet entlang der Dürnauer Straße in Form von verschiedenen Planentwürfen auf den Weg zu bringen.

Annahme von Spenden im Jahr 2018

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg darf die Gemeinde Spenden und Schenkungen Dritter zur Erfüllung ihrer Aufgaben annehmen. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat. Im vergangenen Jahr erhielt die Gemeinde Spenden in Höhe von insgesamt 3.100 €. Hiervon belaufen sich die Spenden zur Förderung des Feuerwehrwesens auf 2.100 €. 1.000 € dienen der Förderung der Heimatpflege. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu. Bürgermeister Kohl bedankte sich im Namen des Gemeinderats, der Feuerwehr und der Bürgerschaft ganz herzlich bei allen Spendern.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Bürgermeister informierte über den Stand der **Bauarbeiten im Haldenweg und in der Kirchstraße**, die sich beide kurz vor der Fertigstellung befinden. Der Gemeinderat beschloss eine Verlängerung der in diesem Jahr auslaufenden **Pachtverträge** mit der Gemeinde um weitere sechs Jahre. Anschließend informierte der Vorsitzende darüber, dass nach den NWZ-Berichten über die jüngste Gemeinderatssitzung in Sachen **Lärmbelästigung durch Hubschrauberflüge** sowie einen hierzu abgedruckten Leserbrief, eine Mitteilung der Hubschrauberstaffel erfolgt sei, ihre Übungsflüge künftig an Örtlichkeiten außerhalb der Gammelshäuser Gemarkung zu absolvieren; der Bürgermeister machte keinen Hehl daraus, dass ihn diese intern getroffene Entscheidung bei allem Verständnis für Lärmgeplagte im Hinblick auf die ureigensten Aufgaben der Polizei für die Bevölkerung wahrlich nicht zufriedenstelle.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Ratsmitglied äußerte sich lobend über die Platzierung des **mobilen Geschwindigkeitsmessgeräts** der Gemeinde in der Eschenbacher Straße. Aufgrund der positiven Auswirkungen des Messgeräts regte der Sprecher an, ein weiteres Messgerät anzuschaffen und in Einsatz zu bringen. Eine Gemeinderätin brachte vor, mehrere Teile der **flexiblen Bühne der Gemeinde** wären beschädigt. Der Bürgermeister sagte, dass bereits ein Termin mit den betroffenen Vereinsvorständen für eine mögliche Neubeschaffung ansteht. Ein Sprecher brachte vor, ein Gehwegabschnitt im Bereich der **Eugen-Rau-Straße** sei beschädigt und sollte instandgesetzt werden. Der Vorsitzende sagte zu, man werde sich um eine Belagssanierung bemühen und mit einer Baufirma Kontakt aufnehmen.

gez.

Uwe Göhl

Schriftführer

-14.12.2018-